

<b>2. DAS RAHMENWERK: REDE – SPRACHE – WAHRHEIT – BEDEUTUNG</b>	<b>36</b>
2.1. Die Redehandlung und ihre Momente	36
2.1.1. Redehandlungen: Exemplarische Erläuterungen	37
2.1.2. Performatives versus propositionales Moment	38
2.1.3. Performatives und propositionales Moment im scheiternden Verstehen	40
2.1.4. Kategorisierung: Satz – Performator – Aussage	43
2.1.5. Standardform und Standardisierung	45
2.1.6. Teilhandlungen von Redehandlungen: Performance und Proposition	46
2.1.7. Sequenzen aus Redehandlungen	48
2.2. Sprache: Einheit aus Performatorik und Grammatik	50
2.2.1. Die Unbeliebigkeit im Verhältnis von Performance und Proposition	50
2.2.2. Regeln für Redehandlungen	51
2.2.3. Sprache: Einheit aus Performatorik und Grammatik	52
2.2.4. Tätigkeiten bezüglich einer Sprache	53
2.3. Redehandlungen in ihrer Umgebung	56
2.3.1. Redeagenten: Autor - Adressat - Rezipient	57
2.3.2. Die Sprachgemeinschaft	59
2.3.3. Praetext – Posttext – Kontext	60
2.3.4. Situation und Umgebung	61
2.3.5. Zur Bewältigung der Umgebungssensitivität	61
2.4. Vorblick: Wahrheit und Bedeutung	62
2.4.1. Wahrheit: Zum ›Sitz im Leben‹	63
2.4.2. Wahr- und Falschperformance	65
2.4.3. Wahr- und Falschheitskriterien	67
2.4.4. Wahr- und Falschprädikation	68
2.4.5. Wahr- und Falschheitsdefinition	69
2.4.6. Wahrheit und Bedeutung: Exemplarisches	70
2.4.7. Wahrheit und Bedeutung: Begriffliches	72
2.5. Literatur	74

Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.

...

Zwei Wörter haben dieselbe Bedeutung, wenn für ihre Verwendung dieselben Regeln gelten.

Ludwig Wittgenstein

## 2. Das Rahmenwerk: Rede – Sprache – Wahrheit – Bedeutung

Das zweite Kapitel legt in intuitiv-exemplarischer Weise den Gesamtansatz dar. Es soll deutlich werden, dass es sich lohnen könnte, den angedeuteten Weg zu beschreiten. Detaillierte begriffliche Arbeit ist dazu weder nötig noch dienlich. Sie wäre überdies auch nicht möglich: Die zu einem solchen Unternehmen benötigten (Rede)Mittel können erst nach und nach bereitgestellt werden.

Zunächst ist zu verdeutlichen, Handlungen welcher Art die Redehandlungen darstellen und aus welchen Momenten sie aufgebaut sind (2.1). Sodann ist darzutun, dass der Vollzug von Redehandlungen keine Angelegenheit freihändiger Beliebigkeit darstellt, sondern unter Regeln steht, die gemeinsam die jeweilige Sprache bilden (2.2). Redehandlungen finden in einer Umgebung statt; die Umgebungsfaktoren, wie etwa Autor, Adressat, Kontext und Situation, sind kenntlich zu machen (2.3). Endlich kann cursorisch erläutert werden, wie von dieser Plattform aus Wahrheit und Bedeutung, die ›vornehmen‹ Themen der Theoretischen Philosophie, erreichbar sind (2.4).

### 2.1. Die Redehandlung und ihre Momente

Zunächst ist über Beispiele ein Vorverständnis bezüglich der Redehandlungen herzustellen (2.1.1), an denen sich sodann zwei Momente, ein performatives und ein propositionales, unterscheiden lassen (2.1.2). Diese Differenzierung wird gefestigt anhand des scheiternden Verstehens (2.1.3). Wenn an Redehandlungen zwei Momente unterscheidbar sind, dann sollte man dafür bei den Redemitteln eigene grammatische Kategorien bereithalten, Performator und Aussage, die dann Teilausdrücke des jeweiligen Satzes darstellen (2.1.4). Um die aufs Prinzipielle zielenden Überlegungen von gebrauchssprachlichen Zufälligkeiten und Besonderheiten frei zu halten, ist sodann eine Standardform des Satzes zu etablieren (2.1.5). Die Unterscheidung von Teilausdrücken des Satzes wird durch die Unterscheidung von Teilhandlungen der Redehandlung, von Performation und Proposition, parallelisiert (2.1.6). Redehandlungen können ihrerseits

in endliche Folgen aus Redehandlungen eingehen; derartige Sequenzen sind abschließend zu betrachten (2.1.7).

### 2.1.1. Redehandlungen: Exemplarische Erläuterungen

Durch den Vollzug geeigneter Redehandlungen kann man z.B. eine These aufstellen, um eine Gefälligkeit bitten, die Unterlassung einer Handlung anraten, bislang in Abrede Gestelltes einräumen, jemanden zu etwas ernennen, einen Schluss ziehen, eine Mitteilung machen, etwas auf Indizien gestützt vermuten, ein Vorhaben untersagen, ein Problem aufwerfen, sich für einen Fauxpas entschuldigen, eine Auskunft geben – und anderes mehr!

Die Vielfalt der Redehandlungsmöglichkeiten und der damit realisierbaren Ziele ist Teil des Variantenreichtums des Handlungsspektrums und der handelnd verfolgten Zwecke im allgemeinen: Wer redet, der handelt; und Redehandlungen sind mit den sonstigen, den nichtsprachlichen Vollzügen in mannigfacher Weise verflochten. Hand- und Mundwerk bilden gemeinsam den Lebensvollzug. Zugleich kann das Redehandeln in die Rolle des ›Spiegels‹ für Handlungen jedweder Sorte treten: Denn redend lassen sich Akte aller Art zum Thema machen. Nicht zuletzt können die Redehandlungen selbst als Gegenstand von Redehandlungen auftreten. Auf dieser Möglichkeit beruhen die hier vorgetragenen Überlegungen.

Die angefangene Reihe der Beispiele für Redehandlungen dürfte von sich aus zur Fortsetzung anregen und Sicherheit bei der Anlage einer Liste mit Gegenbeispielen geben:

Ü 1 a) Zählen Sie weitere Redehandlungen auf.

b) Nennen Sie Handlungen, die keine Redehandlungen sind.

A fortiori sind alle Gegebenheiten, die keine Handlungen sind, auch keine Redehandlungen. Weniger offensichtlich ist die Antwort auf die Frage, Gebilde welcher Art Redehandlungen näherhin darstellen, aus welchen Teilen sie zusammengesetzt sind, welche Zwecke mit ihnen gewöhnlich verfolgt werden, welche Rolle sie in Handlungssequenzen spielen usw. Auch hier ist von Beispielen auszugehen: Indem ein Autor die unter [1] notierten Zeichenverbindungen äußert, vollzieht er – bei geeigneter Umgebung – jeweils eine Redehandlung:

[1] a) Es gilt, dass niemand sein eigener Vater ist.

b) Ich empfehle die Beendigung der Lektüre dieses Machwerks!

c) Trifft es zu, dass alle Philosophen Vampire sind?

d) Bitte ein Bit!

Im Einzelnen wird, eine passende Äußerungsumgebung unterstellt, eine Behauptungs-, eine Empfehlungs-, eine Frage- und eine Bitthandlung vollzogen.

### 2.1.2. Performatives versus propositionales Moment

An Redehandlungen lassen sich zwei Momente, ein performatives und ein propositionales, unterscheiden: Wer a) äußert, stellt – bei passender Umgebung – eine Behauptung auf (performatives Moment); behauptet wird dabei, dass niemand sein eigener Vater ist (propositionales Moment). Der Autor drückt das performative Moment durch Verwendung von ‘Es gilt’ aus, bei der (hier immer schriftsprachlichen) Äußerung unterstützt vom Punkt ‘.’. Das propositionale Moment findet durch die Ausdruckseinheit ‘dass niemand sein eigener Vater ist’ Mitteilung. – Wer b) äußert, empfiehlt (performatives Moment), die Lektüre dieses Machwerks einzustellen (propositionales Moment). Zum Ausdruck des performativen Momentes dient ‘Ich empfehle’, sekundiert vom Ausrufezeichen ‘!’. Das propositionale Moment wird durch die Zeichenverbindung ‘die Beendigung der Lektüre dieses Werks’ übermittelt. – Wer c) äußert, wirft eine Obfrage auf (performatives Moment); erfragt wird dabei, ob die Eigenschaft des Vampireseins allen Philosophen zukommt (propositionales Moment). Zum Ausdruck des performativen Moments dient die Wendung ‘Trifft es zu’ in Verbindung mit dem Fragezeichen ‘?’. Das propositionale Moment findet durch die Zeichenverbindung ‘dass alle Philosophen Vampire sind’ Übermittlung. – Wer d) äußert, gibt einer Bitte Ausdruck (performatives Moment), in der schriftsprachlichen Realisierung durch ‘Bitte’ und ‘!’ signalisiert; gebeten wird dabei um einen unter Kennern geschätzten Gerstensaft (propositionales Moment). Der Inhalt der Bitte wird durch Verwendung der Wortreihe ‘ein Bit’ übermittelt.

In der folgenden Tabelle findet sich die Zeichenverbindung für das performative Moment unterstrichen, die Ausdrücke für das propositionale Moment erscheinen normal:

- [1]\* a) Es gilt, dass niemand sein eigener Vater ist.
- b) Ich empfehle die Einstellung der Lektüre dieses Machwerks!
- c) Trifft es zu, dass alle Philosophen Vampire sind?
- d) Bitte ein Bit!

Ü 2 Vergegenwärtigen Sie sich weitere Zeichenverbindungen, durch die bei passender Umgebung Redehandlungen vollzogen werden können, und führen Sie eine analoge Zergliederung in performatives und propositionales Moment durch!

Bei unverfänglicher und ›normaler‹ Verwendung des Ausdrucks 'meinen' (↑2.1.3) lässt sich das exemplarisch Vorgeführte allgemein so formulieren: Mit der Zeichenverbindung für das performative Moment zeigt der Autor an, wie, in welchem Modus, mit welcher Kraft er den Inhalt meint. Mit der Wortreihe für das propositionale Moment lässt er den Rezipienten wissen, was er meint, was der Ge- bzw. Inhalt des in dem und dem Modus Gemeinten ist.

Spricht man, wie oben geschehen, die durch Äußerung von a),...,d) vollzogenen Redehandlungen als Behauptung, Empfehlung, Frage und Bitte an, so legt man dabei das performative Moment zugrunde. Die gesamte Redehandlung wird im Ausgang vom performativen Moment charakterisiert. Differenzierungen im propositionalen Moment machen es möglich, Redehandlungen auch von dorthin unterscheidbar zu machen, z.B. als elementare, konjunktive oder universalquantifizierende Redehandlung (↑3.2.3).

Performatives und propositionales Moment verweisen aufeinander. Auf die – nicht durch Umgebungsfaktoren ergänzbare - Verlautbarung von 'Ich empfehle' wird ein Rezipient allenfalls mit der Äußerung von 'Was empfiehlst Du denn nun?' reagieren. Umgekehrt kann auf die – wiederum nicht aus der Kenntnis der Umgebung zu vervollständigende – Mitteilung von 'dass niemand sein eigener Vater ist' die Gegenfrage nur lauten, wie in aller Welt dies denn gemeint sei. Beide Fragen zielen auf die Komplettierung des vorliegenden Redehandlungsfragments. Erst wenn sowohl performatives als auch propositionales Moment vorliegen, kann der Rezipient eine vollständige Verstehensleistung erbringen und auf dieser Basis in qualifizierter Weise reagieren, indem er, um in den Beispielen zu bleiben, der Behauptung zustimmt oder sie bestreitet und der Empfehlung folgt oder sie unbeachtet lässt.

Insofern erst die Gegebenheit beider Momente eine qualifizierte Reaktion – und nicht nur ein Nachsetzen bezüglich Modus oder Inhalt – erlaubt, bildet die Redehandlung bzw. das Geäußerte eine vollständige und eigenständige Kommunikationseinheit; da sich intuitiv keine kleineren Kommunikationseinheiten mit dieser Eigenschaft auszeichnen lassen, ist auch die Rede von der kleinsten vollständigen Kommunikationseinheit berechtigt: Eine Redehandlung stellt einen eigenständigen „Zug im Sprachspiel“ (Wittgenstein) dar.

### 2.1.3. Performatives und propositionales Moment im scheiternden Verstehen

Ein Rezipient versteht nach dem Ausgeführten eine Redehandlung bzw. das Geäußerte nur dann vollständig, wenn er beide Momente versteht, wenn er also versteht, in welchem Modus der Autor welchen Gehalt meint. - Entsprechend sind auch beim scheiternden Verstehen eine performative und eine propositionale Komponente zu unterscheiden: Das vollständige Verstehen der gesamten Redehandlung scheitert schon dann, wenn eines der beiden Momente nicht verstanden wird.

In einem groben Zugriff werden zwei Formen scheiternden Verstehens unterscheidbar: das Nichtverstehen bzw. – resultativ gesehen – das Unverständnis und das Missverstehen bzw. – in Ergebnissicht – das Missverständnis. Der in einem Missverständnis befangene Rezipient geht irrigerweise davon aus, dass sein Verstehensversuch gelungen ist – und vollzieht (sprachliche und nichtsprachliche) Folgehandlungen auf der Basis seines nicht bemerkten Scheiterns bzw. seines nur gewählten Verstehens. Der von Unverständnis geschlagene Rezipient weiß um sein Scheitern und kann seinen Zustand durch gezieltes Rückfragen zu verbessern suchen. Das Nichtverstehen von performativem und propositionalem Moment schlägt sich in verschiedenen Typen von Rückfragen nieder. Mit Fragen wie ‘Wie meinst Du das?’, ‘Welches ist der Modus Deiner Äußerung?’ oder (spezieller) ‘Ist das als eine Behauptung oder lediglich als eine Vermutung zu verstehen?’, ‘Ist das eine Bitte oder aber ein Befehl?’ kann der (nun die Rolle des Autors übernehmende vormalige) Rezipient versuchen, seinen Mangel an Verständnis bezüglich des performativen Momentes zu beheben.

Mit Fragen wie ‘Was meinst Du eigentlich?’ oder (spezieller) ‘Soll das eine universale Aussage sein oder nicht?’, ‘Was hat man unter diesem Teilausdruck zu verstehen?’ lässt sich propositionales Unverständnis artikulieren. Beispiel: In einer Debatte über landsmannschaftliche Eigenarten äußert ein Autor die Ausdrucksverbindung ‘Der Bayer ist königstreu’. Hier lassen sich leicht Umstände ausdenken, in denen man mit ‘Ist das eine Vermutung oder eine Behauptung?’ sein performatives Unverständnis artikulieren kann, während man mit ‘Meinst Du wirklich alle Bayern oder nur alle typischen Bayern oder viele Bayern oder genügen schon ein paar Hundert’ sein propositionales Unverständnis zum Ausdruck bringen kann, das in diesem Falle genauer ein Unverständnis bzgl. der quantitativen Verhältnisse ist. Der so befragte Autor kann durch Antworten wie ‘Es handelt sich lediglich um eine Vermutung’ und ‘Eigentlich meine ich nicht alle, sondern nur die meisten Bayern’ die vorgebrachten Verständniswünsche – wenigstens vorläufig – befriedigen. Durch diese Erläuterungen wird zugleich deutlich, welche Leistung zu erbringen ist, um die Redehandlung als korrekte oder inkorrekte ansprechen zu können (↑2.2).

Ü 3 Fingieren Sie Redeumgebungen, d.h. denken Sie sich Redeumgebungen aus, die Anlass zu performativem und propositionalem Unverständnis geben, und formulieren und beantworten Sie verständnissuchende Fragen!

Sind es beim Unverständnis die verschiedenen Frage(type)n, die die Unterscheidbarkeit von propositionalem und performativem Moment verdeutlichen, so sind beim Missverstehen allein die Folgehandlungen des Rezipienten, Redehandlungen und andere, aufschlussreich, um der Unterscheidung von performativem und propositionalem Moment weitere Plausibilität zu verleihen. Wer z.B. eine strenge Begründung fordert, wo nur der Aufweis von Indizien angezeigt ist, missversteht eine Vermutung als Behauptung. Wer eine auszuführende Handlung bedenkenlos und mit bestem Gewissen unterlässt, missversteht ein Gebot als Empfehlung. – Wer hingegen auf die Äußerung von ‘Der Bayer ist königstreu’, aufgefasst als ‘Die meisten Bayern sind königstreu’, in widerlegender Absicht mit Hinweis auf einen gewissen Franz reagiert, der, obwohl Bayer, bekennender Antiroyalist ist, missversteht eine Fast-alle-Quantifikation als strikte Univer-salaussage.

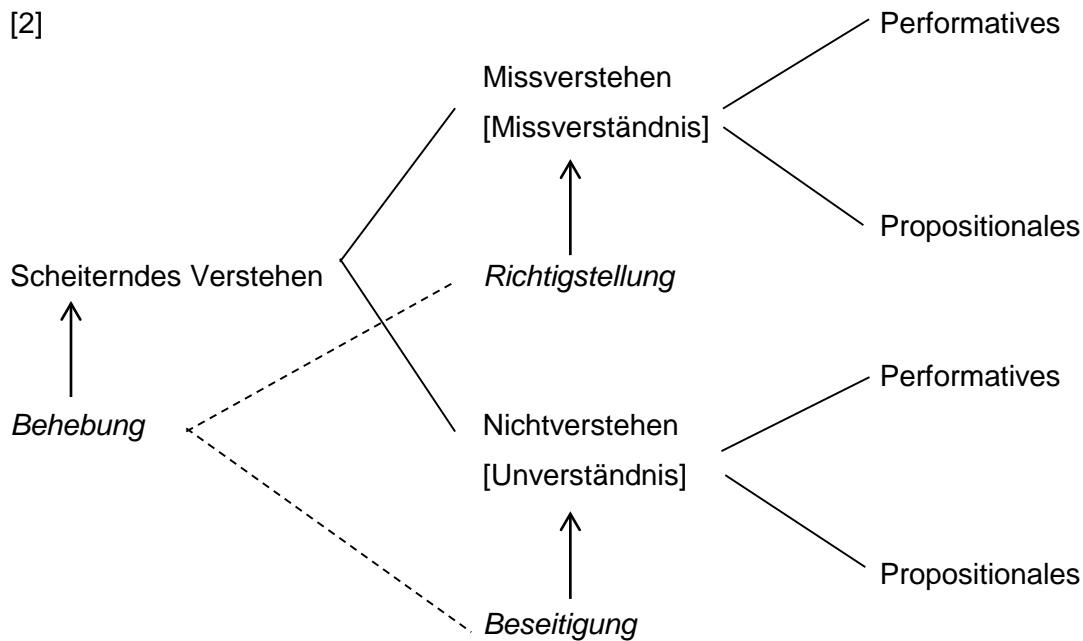
Ü 4 Fingieren Sie Redehandlungen und Umgebungen, die Anlass zu performativem und propositionalem Missverständnis geben, und beschreiben Sie Folgehandlungen, an denen das performative und propositionale Missverständnis abzulesen ist!

Wer die Verständlichkeit seiner Rede garantieren möchte, um so dem Scheitern des Verstehens und allen Folgemisständen vorzubeugen, wird sie so gestalten, dass beide Momente von den Adressaten leicht erkennbar sind: Er wird seine Redehandlungen performativ und propositional für den je intendierten Adressaten zugänglich vollziehen.

Bei der Behebung des scheiternden Verstehens, d.h. bei der Verständnisherstellung – sowohl bei der Richtigstellung eines Missverständnisses als auch bei der Beseitigung von Unverständnis – spielen Redehandlungen wiederum eine wesentliche Rolle. Artikuliert ein Rezipient sein Verständnis einer Redehandlung oder einer Redehandlungssequenz oder kommentiert ein Autor aus gegebenem Anlass seine Vollzüge, dann legen sie – redend – eine Interpretation, eine Deutung von Handlungen bzw. Handlungsergebnissen vor. Die Vokabeln ‘meinen’ und ‘sagen’ sowie ihre Ableitungen werden – vor jeder philosophischen Spezialuntersuchung – eingesetzt, wenn es um die Artikulation von scheiterndem Verstehen und um die Verständnisherstellung zu tun ist. Auch in der Miss- und Unverständnisprophylaxe haben sie ein wichtiges Einsatzfeld.

Die Ausführungen zum scheiternden Verstehen von Redehandlungen bzw. des in Redehandlungen Geäußerten lassen sich in folgendem Schaubild wiedergeben:

[2]



Weitere Differenzierungen im propositionalen Moment erlauben entsprechende Unterscheidungen des scheiternden Verstehens, wie etwa das prädikative, nominative oder quantorale Miss- oder Unverständnis, die später gemeinsam mit dem jeweiligen Redeteil behandelt werden. – Verstehen als Leistung des Adressaten bzw. Rezipienten ist keine Angelegenheit des Alles oder Nichts, sondern stets eine des Mehr oder Weniger. Das ergibt sich schon aus dem arbeitsteiligen Charakter der Rede (↑2.3.2). Wer eine komplexe Aussage beweisen kann, hat sie sicherlich in einem vollkommenen Sinn verstanden. Aber auch diejenige, die einen Teil des Beweises liefern kann und den Rest versteht, hat ein gerütteltes Maß an Verständnis der behaupteten Aussage vorzuweisen; und – der Leser möge das Spektrum vervollständigen – auch der, der das logische Gerüst der Aussage in dem Sinn kennt, dass er in vielen Kontexten mit den verwendeten logischen Redeteilen umgehen kann, hat ein Verständnis der Aussage vorzuweisen, wenn auch kein vollständiges.

Eine Zweideutigkeit ist an dieser Stelle zu markieren: Ein Gebilde kann unverständlich in einem adressatenbezogenen subjektiven und einem sprachbezogenen objektiven Sinne sein: Was für diesen oder jenen Rezipienten unverständlich ist, braucht diesen Zug für andere Rezipienten keineswegs aufzuweisen. Ist ein Gebilde objektiv unverständlich – hier soll hinfort der Ausdruck 'unverstehbar' benutzt werden – kann kein verstehensbemühter Agent zu einem Verständnis kommen: Wenn etwa Gebilde gegen semantische oder grammatische Regeln verstoßen, also bedeutungslos oder nicht wohlgeformt sind, sind sie als unverstehbar anzusprechen. – Der Aufweis von Verstehbarkeitsillusionen zählt zu den zentralen kritischen Aufgaben der Philosophie (↑16).



### 2.1.4. Kategorisierung: Satz – Performator – Aussage

Bislang war bezüglich des Geäußerten undifferenziert von Ausdrücken, Ausdrucksverbindungen, Redemitteln usf. die Rede. Wenn es jedoch plausibel ist, an Redehandlungen zwei Momente zu unterscheiden, dann sollte man bezüglich der Redemittel für beide Momente eine eigene grammatische Ausdruckskategorie bereitstellen.

Zum Ausdruck des performativen Anteils diene der Performator; die Wendungen ‘Es gilt’ und der Punkt ‘.’, ‘Ich empfehle’ und das Ausrufezeichen ‘!’, ‘Trifft es zu’ und das Fragezeichen ‘?’, ‘Bitte’ und das Ausrufezeichen ‘!’ fungieren in den Beispielen als Performatoren, und zwar als Behauptungs-, Empfehlungs-, Frage- und Bittperformator. – Um ganz allgemein über Performatoren sprechen zu können, wird im Weiteren das große griechische Xi ( $\Xi$ ) als Mitteilungszeichen verwendet; statt von Performatoren ist in der Literatur gelegentlich auch von Modifikatoren oder Illokutionssignalen die Rede.

Zum Ausdruck des propositionalen Momentes diene die Aussage; die Wendungen ‘dass niemand sein eigener Vater ist’, ‘die Beendigung der Lektüre dieses Machwerks’, ‘dass alle Philosophen Vampire sind’, ‘ein Bit’ fungieren in unseren Beispielen als Aussage. Um ganz allgemein über Aussagen (später: über Formeln) sprechen zu können, werden im weiteren die großen griechischen Buchstaben Alpha ( $A$ ), Beta ( $B$ ), Gamma ( $\Gamma$ ), Delta ( $\Delta$ ), nötigenfalls indiziert, verwendet.

Das insgesamt in einer Redehandlung Geäußerte soll ein Satz sein. Sätze sind demnach die unter [1] a),...,d) notierten Gebilde. Um über Sätze allgemein sprechen zu können, wird der große griechische Buchstabe Sigma ( $\Sigma$ ) verwendet. Danach ist auch klar, dass Sätze  $\Sigma$  zusammengesetzt sind aus einem Performator  $\Xi$  und einer Aussage  $\Gamma$ . Umgekehrt sind Performatoren und Aussagen Teilausdrücke des Satzes. Mit Blick auf den Aufbau einer einheitlichen grammatischen Terminologie ( $\uparrow 3$ ) soll so gesprochen werden: Ein Satz  $\Sigma$  entsteht aus der Anwendung eines Performators  $\Xi$  auf eine Aussage  $\Gamma$ . –

Die hier geübte Verwendung von ‘Satz’ und ‘Aussage’ stimmt nicht mit den Gepflogenheiten in Linguistik und Sprachphilosophie überein. Generell werden diese und andere hier verwendete Vokabeln nicht von allen Autoren in gleicher Weise verwendet – ebenso wenig wie etwa der Ausdruck ‘Emotion’ von Psychologen immer gleich gebraucht wird. Aus dieser terminologischen Lage folgt (unter normativen Zusatzprämissen) zweierlei: Ein Autor sollte den von ihm bevorzugten Gebrauch klar umreißen – und sich daran halten. Ein Adressat sollte die entsprechende Festlegung zur Kenntnis nehmen – und bei Lektüre nicht irgendein anderes Verständnis unterstellen!

Das Sprechen über sprachliche Gegebenheiten – Redehandlungen, Sätze, Ausdrücke, Aussagen usf. – erfolgt seinerseits stets in einer Sprache. Die Sprache, über die gesprochen wird, ist die Objektsprache. Die Sprache, in der über die objektsprachlichen Gegebenheiten gesprochen wird, ist die Metasprache (zur jeweiligen Objektsprache). Wird ein einzelnes Zeichen zum Gegenstand der Rede, dann werden häufig Anführungsnamen benutzt. Diese werden dadurch gebildet, dass man das jeweilige Zeichen in einfache Anführungszeichen setzt. Um allgemein über Zeichen einer bestimmten Sorte nachzudenken, verwendet man die jeweils erläuterten griechischen Buchstaben.

Denkt man sich den Performator als ein Gebilde, das durch die Aussage zu einem Satz ergänzt wird, dann liegt es nahe, diese Ergänzungsfähigkeit eigens zu signalisieren, indem man den Performator durch eine horizontale Linie als Anzeiger für eine Aussage ergänzt. Statt 'Es gilt' wäre also 'Es gilt\_\_\_\_' zu notieren. Ein Satz  $\Sigma$  entsteht dann dadurch, dass die durch den waagerechten Platzhalter angedeutete freie Stelle des Performators durch eine Aussage besetzt wird. Der Waagerechte dient auch im Fortgang als Anzeiger einer freien Stelle für Aussagen bzw. (allgemeiner) für Formeln. – Ersetzt man in einem Satz einen Performator resp. eine Aussage durch einen anderen Performator oder eine andere Aussage, so fällt das neu entstandene Gebilde wieder unter die Kategorie der Sätze.

Später werden die Performatoren unter die Operatoren subsumiert, die Aussagen unter die Operanden, die Sätze unter die Operata. Operata entstehen jeweils dadurch, dass Operanden an die  $n$  freien Stellen von Operatoren gesetzt werden bzw. dass Operatoren auf  $n$  Operanden angewendet werden; dabei ist  $n$  eine positive natürliche Zahl. – Die Performatoren sind dann als einstellige, aussagenbestimmende und satzerzeugende Operatoren zu charakterisieren ( $\uparrow$ 3.3.1). Sätze sind solche Operata, die ihrerseits nicht operandenfähig sind: Sie können nicht an freie Stellen irgendwelcher Operatoren treten.

Der Performator ist ein atomarer Ausdruck: Er ist nicht zerlegbar in Teilausdrücke, d.h. in solche Ausdrücke, die ihrerseits einer Kategorie der hier leitenden Grammatik angehören. Der Hinweis, der Performator 'Trifft es zu' bestehe doch immerhin aus drei wohlunterschiedenen Wörtern, erlaubt es, den Punkt zu verdeutlichen: Die uns geläufige traditionelle Grammatik ›sieht‹ hier drei Wörter, wobei jedes einzelne Wort weiterer Bestimmung innerhalb dieser Grammatik fähig ist. So ist etwa 'es' ein unpersönliches Fürwort. Die im Weiteren entfaltete Rationale Grammatik betrachtet die Wendung lediglich in ihrer Funktion als Ausdruck des performativen Moments; und diese Funktion nehmen die drei Worte gemeinsam wahr. Die Wendung ist demnach atomar und die drei Worte der traditionellen Grammatik werden nicht als Teilausdrücke, sondern als (unselbständige) Ausdrucksteile eines atomaren Ausdrucks ›gelesen‹; man mag sich dies zu-

sätzlich markieren, indem man die einzelnen Wörter von 'Trifft es zu' durch Bindestriche zusammenfasst. Insgesamt ergibt sich dann: 'Trifft-es-zu\_\_' (↑3.3.1). Diese Verbindungstaktik zur Signalisierung der Atomarität soll in der Folge beibehalten werden.

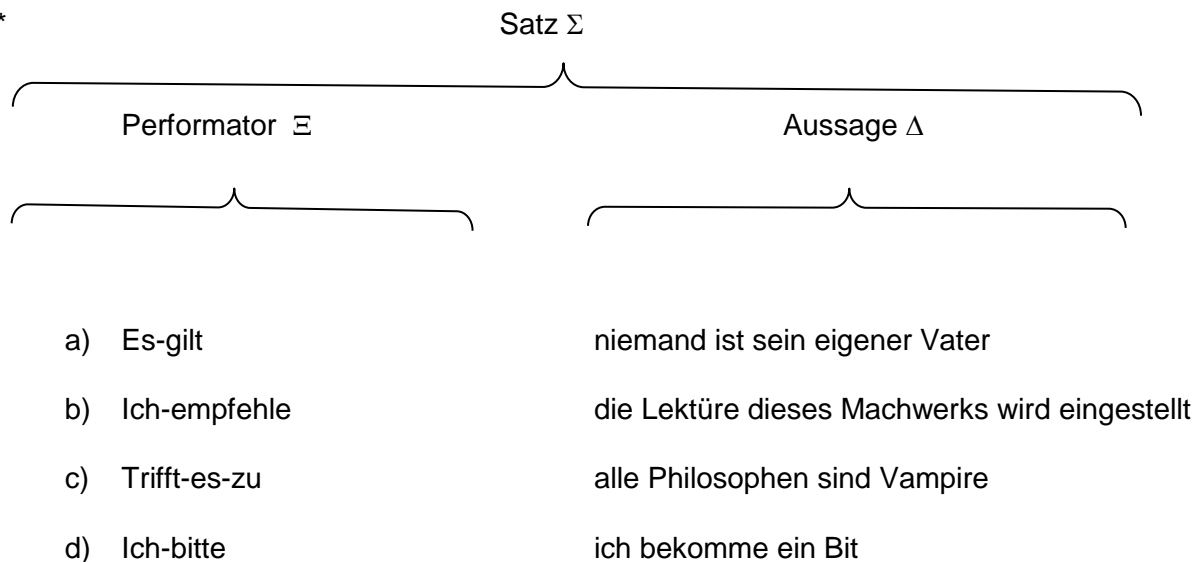
Die Aussage ist stets ein molekularer Ausdruck. Sie ist zerlegbar in Ausdrücke, die ihrerseits wiederum Kategorien der hier veranschlagten Grammatik angehören, sie ist, umgekehrt formuliert, aus Teilausdrücken (und nicht bloß aus Ausdrucksteilen) aufgebaut. Die Aussage 'Sokrates ist ein Vampir' enthält z.B. den Eigennamen 'Sokrates' und den einstelligen Prädikator '..ist ein Vampir' als Teilausdrücke. – Die Art des Aufbaus von Aussagen variiert nach dem gewählten Typ der Rationalen Grammatik (↑3.3.5).

### 2.1.5. Standardform und Standardisierung

Propositionales und performatives Moment finden in den Gebrauchssprachen, d.h. in der Alltagssprache, in der Bildungssprache, in den handwerklichen, wissenschaftlichen und sonstigen Fachsprachen, in vielfacher, in der Regel nur aus Umgebungsfaktoren zu ermittelnder Weise Ausdruck. So dienen verschiedene Performatoren dem Ausdruck desselben performativen Momentes, und ein Zeichen mag zur Übermittlung verschiedener performativer Momente taugen. Schrift- und lautsprachliche Realisierungen kennen diverse Varianten, und aus Gesten muss häufig sowohl der propositionale wie auch der performative Gehalt unter Zuziehung der Umgebungsfaktoren gewonnen werden: So mag ein Nicken als Zustimmung oder (in anderen Kulturen) als Ablehnung gedeutet werden; und dasjenige, dem zugestimmt wird, ergibt sich dem Rezipienten aus vorangehenden Verlautbarungen, dem Praetext. Ein besonders dramatisches Beispiel ist das Senken des Daumens durch den Cäsar.

Um bei prinzipiellen Betrachtungen – und um diese geht es vornehmlich – nicht an Zufälligkeiten der gebrauchssprachlichen Realisierung der Sätze gebunden zu sein, ist eine Standardform zu etablieren: Der Satz  $\Sigma$  wird so dargestellt, dass links der Performator  $\Xi$  und rechts die Aussage  $\Delta$  notiert wird; die Gepflogenheit, den Operator links von seinen Operanden zu notieren, wird später weiterverfolgt (↑3.2, 3.3).

[1]\*\*



Die Satzzeichen sind getilgt; ebenso die Wendung 'dass'. Die Überführung einer gebrauchssprachlichen Verlautbarung in die Standardform, die Standardisierung, muss als nichttriviale Aufgabe angesehen werden, die das zu standardisierende Gebilde mannigfachen Veränderungen unterwirft. – Ist man mit der Konstruktion einer Sprache ( $\uparrow$ 2.2.4) beschäftigt, dann wird man seine Festlegung so treffen, dass Sätze von vornherein dieser (oder einer anderen) Standardform genügen.

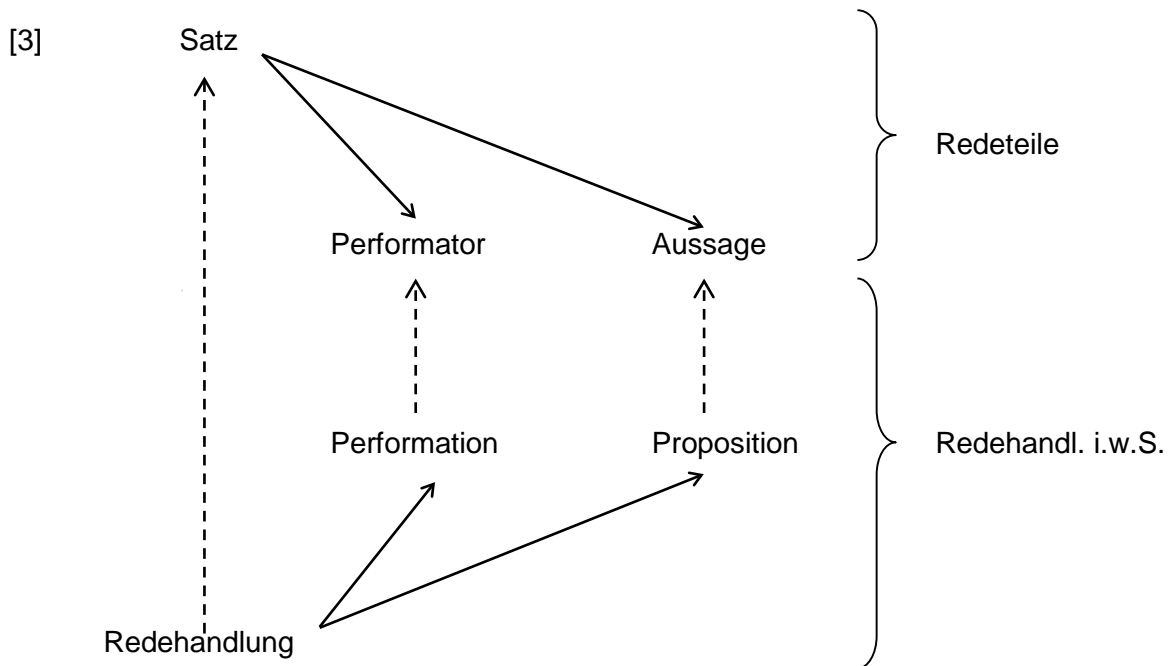
Die verschlungenen und in der Regel durch den Willen zu Kürze und Bequemlichkeit veranlasseten und insoweit auch rechtfertigbaren gebrauchssprachlichen Wege zur Realisierung der Momente einer Redehandlung führen gelegentlich, wenn auch nicht häufig, zu Irritationen, d.h. zu scheiterndem Verstehen, schon in der Redepraxis: Hier greifen die Mittel der Verständnisherstellung. Die elliptische Ausdrucksweise beirrt aber insbesondere die zugeordneten analytischen Bemühungen. Die Erläuterung der Umgebungsfaktoren gibt Gelegenheit, für den Umgang mit gebrauchssprachlichen Gebilden zwei Maximen zu formulieren ( $\uparrow$ 2.3.5). Die hermeneutischen Überlegungen ( $\uparrow$ 9) sowie die Behandlung der Wahrheitsthematik geben später Anlass zu entsprechenden Fallstudien ( $\uparrow$ 13).

### 2.1.6. Teilhandlungen von Redehandlungen: Performation und Proposition

Verwendet ein Autor einen Satz  $\Sigma$ , dann vollzieht er eine Redehandlung. An einem Satz lassen sich, wie vorgeführt, Teilausdrücke unterscheiden: der Performator als Operator und die Aussage als Operand. Die in die Satzverwendung eingebetteten Verwendungen von Performator und Aussage sollen entsprechend als Teilhandlungen der gesamten Redehandlung angesprochen werden. Die Verwendung des Performators ist die Performation, die Verwendung der Aus-

sage die Proposition. Die Proposition ist die Operandumhandlung, die Performation die Operatorhandlung. – Der Ausdruck 'Proposition' findet hier in einem unüblichen Sinn Verwendung (↑13.).

Trifft man die unten ausgedehnte (↑2.1.7) terminologische Entscheidung, die Teilhandlungen von Redehandlungen und die Redehandlungen selbst den Redehandlungen im weiten Sinne zu subsumieren, dann ergeben sich folgende spiegelbildliche Zuordnungen zwischen dem Part der Redehandlungen i.w.S. und der Seite der Redemittel:



Der gestrichelte Pfeil ist so zu lesen: Die und die Redehandlungen i.w.S. werden vollzogen durch Verwendung der und der Redeteile. Der durchgezogene Pfeil indiziert den Aufbau des Pfeilursprungs aus den Pfeilenden.

Ebenso wie der Satz aus Performator und Aussage aufgebaut ist, zerfällt die Redehandlung in Performation und Proposition. Da der Performator einer atomaren Kategorie angehört, die Performation in der Verwendung des Performators besteht, ist die Performation eine atomare Teilhandlung. Da Aussagen einer molekularen Kategorie angehören, die Proposition in der Verwendung einer Aussage besteht, stellt sie eine molekulare Teilhandlung dar: Ebenso wie die Aussage in weitere Teilausdrücke zerfällt, ist die Proposition aus weiteren Teilhandlungen aufgebaut. Die (einfachste) elementare Aussage, z.B. 'Sokrates ist ein Philosoph' zerfällt in den einstelligen Prädikator '...ist ein Philosoph' und den Nominator 'Sokrates'; die Proposition ist entsprechend aus den Teilhandlungen der Prädikation, der Verwendung des Prädikators, und der Nomination, der Verwendung des Nominators, aufgebaut. – Die Teilhandlungen einer Redehandlung sind, wie die genauere Analyse von Regeln zeigen wird (↑4, 6, 7), keine eigenständigen „Züge im Sprachspiel“.

### 2.1.7. Sequenzen aus Redehandlungen

Redehandlungen im Zuge intuitiver Näherung als kleinste vollständige Kommunikationseinheiten anzusprechen, verweist auf größere, umfassendere Komplexe. Dispute, Erzählungen, Verhöre, Gebete, Predigten, häusliche Streitereien, Abwägungen, Beratungen, Beweise, Argumentationen, Erklärungen und anderes mehr sind (unsortierte) Beispiele für derartige endliche Folgen von, d.h. Sequenzen aus Redehandlungen; das dabei jeweils Geäußerte sind – gemäß der vorgenommenen Zuordnung – Satzsequenzen bzw. Texte. Die Glieder einer Redehandlungssequenz sind Redehandlungen; diese besitzen zwar Teilhandlungen, sind aber ihrerseits keine Teilhandlungen, sondern Glieder der Redehandlungssequenz. Redehandlungs- und Satzsequenzen (in Standardform) sind einander eineindeutig zugeordnet; und Ausführungen über die eine Seite lassen sich mit Routineänderungen unschwer auf die andere übertragen. Im Folgenden werden im Sinne der terminologischen Auflockerung die Ausdrücke ‘Sequenz’ und ‘endliche Folge’ als füreinander ersetzbar behandelt.

Man betrachte zum Beispiel die Redehandlung des Schließens/Folgerns ( $\uparrow$ 1.1.2): Autoren schließen, von Ausnahmen abgesehen, stets aus Aussagen auf eine (dann als Operand des Folgerungsperformators vorkommende) Aussage. Die Aussagen, aus denen man schließt, werden durch andere Redehandlungen, z.B. durch Annahmen, Anziehungen oder selbst wiederum Folgerungen als Prämissen bereitgestellt. Das Folgern ist demnach ›naturgemäß‹ in Sequenzen von Redehandlungen eingebettet, ebenso wie das gerade erwähnte Annehmen oder Anziehen. Man betrachte – zweites Beispiel – eine Bezweiflung: Diese macht nur dann Sinn, wenn zuvor ein Autor eine starke oder schwache affirmative Redehandlung bezüglich der bezweifelte Aussage, z.B. eine Vermutung, vollzogen hat. Üblicherweise wird der Diskurs dann z.B. durch stützende Redehandlungen fortgeführt, auf die sich Zustimmungen oder weitere Bezweiflungen beziehen können.

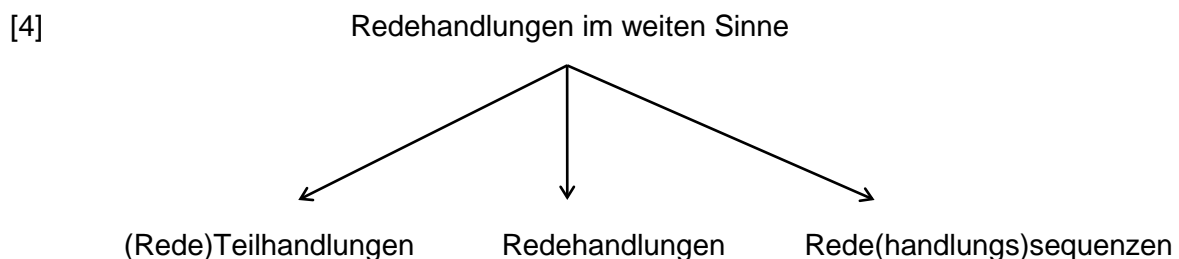
Aus der Gesamtklasse der Redesequenzen werden später diejenigen ausgesondert, die ausschließlich kognitive Redehandlungen als Glieder haben, die Diskurse. Das Behaupten, Folgern, Vermuten, Dahinstellen, Fragen, Bestreiten sind kognitive Redehandlungen. Das Auffordern, Empfehlen, Versprechen, Erlauben, Verbieten sind Beispiele für nichtkognitive Redehandlungen. Insbesondere der Diskurstyp der Argumentationen wird exemplarisch studiert. Erklärungen, Dispute, Gedankenexperimente sind weitere Diskurstypen ( $\uparrow$ 8). Diskurse können als Teilsequenz in Redesequenzen vorkommen, in denen auch nichtkognitive Redehandlungen gegeben sind: Man denke etwa an eine auf Empfehlungen abzielende Beratung, bei der zunächst durch kognitive Redehandlungen der Ist-Zustand und das Präferenzenkataster der Klientel erhoben wird. Überdies können Redesequenzen als Teilsequenz in Handlungssequenzen vorkommen, die auch von Redehandlungen verschiedene Handlungen enthalten: Das Einkaufen lässt sich

als eine Handlungssequenz fassen, das in den letzten Gliedern, oft auch in Zwischengliedern, gewöhnlich eine Redesequenz enthält.

Ü 5 Bilden Sie (i) ein Beispiel für einen Diskurs, (ii) ein Beispiel für eine Redesequenz, die einen Diskurs als Teilsequenz enthält, (iii) ein Beispiel für eine Handlungssequenz, die eine Redesequenz als Teilsequenz enthält, die ihrerseits einen Diskurs als Teilsequenz enthält!

Die Fassung als Sequenz, d.h. als endliche Folge, erlaubt den Zugriff auf das jeweils  $n$ -te Glied der Sequenz und die zur Charakterisierung oft hilfreiche formale Strukturierung von Handlungssequenzen in die Anfangs- oder Eröffnungshandlung, die Zwischen- oder Fortsetzungshandlungen und die Schluss- oder Endhandlung. Der Anfangshandlung geht keine Handlung (in der unterlegten Sequenz) voran, wohl aber den Zwischenhandlungen; und der Schlusshandlung folgt keine Handlung (in der jeweiligen Sequenz). – Eine Argumentation ( $\uparrow 8$ ) wird z.B. durch eine Behauptung eröffnet und eine Erklärung durch eine Warum-Frage ( $\uparrow 1.1.3$ ). Es folgen Annahme-, Anziehungs- und Folgerungshandlungen. Die Endhandlung ist im Falle einer Argumentation oder einer Erklärung stets eine Folgerungshandlung.

Subsumiert man auch die Redesequenzen unter die Redehandlungen i.w.S. und schließt man diese Klasse damit ab, dann ergibt sich folgende Übersicht:



Der Suggestion der Klammern folgend, werden Redeteilhandlungen in der Folge kurz als 'Teilhandlungen' angesprochen und Redehandlungssequenzen als 'Redesequenzen'.

Ü 6 Suchen Sie zu den drei erreichten Endpunkten von Schaubild [4] Beispiele, die sich aus dem Text ergeben!

Wie Redehandlungen, ihre Teilhandlungen und die Redesequenzen im Einzelnen zusammenspielen, insbesondere wie die mit ihnen typischerweise verfolgten Zwecke zusammengehen, wird später ausführlich und immer wieder zum Thema. – Im Sinne des besseren Verstehens des schon Verstandenen wird empfohlen, die ausgezeichneten Zeilen [8] bis [13] des Kapitels 1 neuerlich zu betrachten; dort sind die entsprechenden Sätze bereits aus der Performativ-Aussage-Perspektive in Standardform notiert.

## 2.2. Sprache: Einheit aus Performatorik und Grammatik

An Redehandlungen bzw. Sätzen, so das Zwischenergebnis, lassen sich Performation und Proposition bzw. Performator und Aussage unterscheiden. Nun ist das Verhältnis der Unterschiedenen in den Mittelpunkt zu rücken: Zunächst ist diesbezüglich Unbeliebigkeit festzustellen (2.2.1). Sodann werden Regeln als allgemeine Form der Antwort auf die Frage präsentiert, welches performative mit welchem propositionalen Moment zusammengeht (2.2.2). Ausgehend von einem Vorbegriff der Sprache als Reglement von Redehandlungen, wird diese sodann als Einheit aus Grammatik und Performatorik bestimmt (2.2.3). Bezüglich einer Sprache sind wenigstens sechs Tätigkeiten zu unterscheiden; dies geschieht abschließend im Stenostil (2.2.4).

### 2.2.1. Die Unbeliebigkeit im Verhältnis von Performation und Proposition

Die Inspektion des Verhältnisses von performativem und propositionalem Moment führt zu zwei Feststellungen: Einerseits kann derselbe propositionale Gehalt mit verschiedenen performativen Momenten auftreten. So mögen Autoren die Aussage 'niemand ist sein eigener Vater' mit behauptender, schließender, fragender, zustimmender usf. Kraft äußern:

- |     |     |               |                                |
|-----|-----|---------------|--------------------------------|
| [5] | a)  | Es gilt       |                                |
|     | b)  | Also          |                                |
|     | c)  | Trifft es zu  | Niemand ist sein eigener Vater |
|     | d)  | Ich stimme zu |                                |
|     | ... | ...           |                                |

Andererseits kann derselbe performative Modus verschiedene propositionale Gehalte aufnehmen. So lassen sich etwa die Aussagen 'niemand ist sein eigener Vater', 'Sokrates ist ein Philosoph', 'Zu jeder natürlichen Zahl gibt es eine größere', 'Essen bietet ausgezeichnete Einkaufsmöglichkeiten' alle mit behauptender Kraft äußern:

- |     |         |    |   |
|-----|---------|----|---|
| [6] |         | a) | Niemand ist sein eigener Vater                    |
|     | Es gilt | b) | Sokrates ist ein Philosoph                        |
|     |         | c) | Zu jeder natürlichen Zahl gibt es eine größere    |
|     |         | d) | Essen bietet ausgezeichnete Einkaufsmöglichkeiten |
|     |         | .. | ...   |

Insgesamt gilt: Ein propositionaler Gehalt ist mit verschiedenen Kräften kombinierbar, und umgekehrt kann ein performativer Modus verschiedene propositionale Gehalte aufnehmen.



Die Kombinierbarkeit eines propositionalen Gehaltes mit verschiedenen Modi sowie umgekehrt die Aufnahmefähigkeit eines Modus für verschiedene propositionale Gehalte führt zwanglos und zwangsweise auf die Frage, ob Modi und propositionale Gehalte sich beliebig zusammenstellen lassen. Anders: Kann jede Performance mit jeder Proposition in einer Redehandlung zusammengehen? Ist jeder Performator mit jeder Aussage kombinierbar? Oder in der Terminologie des Meinens: Kann ein Autor beliebige propositionale Gehalte beliebig meinen?

Man macht sich an Beispielen deutlich, dass diese Frage zu verneinen ist, soweit sie den *korrekten* Vollzug von Redehandlungen betrifft. Es ist gerade der Witz des korrekten Behauptens, dass etliche Aussagen außerhalb des Behauptbaren angesiedelt sind; und es ist inkorrekt, eine undurchführbare Handlung zu empfehlen. Ebenso ist es, wie schon gesehen ( $\uparrow$ 1.1.2), die Pointe des korrekten Schließens, dass eben nicht alles aus allem geschlossen werden darf, und korrekt prognostizieren bzw. retrodizieren lässt sich nur Zukünftiges resp. Vergangenes. Einen Delinquenten ordnungsgemäß verurteilen kann nur ein Richter nach ordentlichem Prozess, und zu dogmatischen Verlautbarungen ist der normale katholische Christenmensch nicht in der Lage. Kurz: Das Verhältnis der beiden Momente einer korrekten Redehandlung ist unbeliebig. Damit ist ein normativer Gesichtspunkt in die Betrachtung aufgenommen!

Ü 7 Verdeutlichen Sie sich an weiteren Redehandlungen die Unbeliebigkeit im Verhältnis von Performance und Proposition!

### 2.2.2. Regeln für Redehandlungen

Wenn nun erstens dieselbe performative Kraft mit verschiedenen propositionalen Gehalten verknüpfbar ist, wenn zweitens und umgekehrt derselbe propositionale Gehalt mit verschiedener performativer Kraft geäußert werden kann, wenn drittens jedoch propositionaler Gehalt und performative Kraft sich korrekterweise nicht beliebig verknüpfen lassen, dann ist zu fragen: Welche Performatoren dürfen/sollen/... auf welche Aussagen angewendet werden bzw. welche Performtionen dürfen/sollen/... mit welcher Proposition in einer Redehandlung zusammen ausgeführt werden bzw. – inhaltlicher – was kann/soll/... ein Autor wie meinen, mit welcher Kraft dürfen/sollen/... welche propositionalen Gehalte geäußert werden bzw. – in globalem Zugriff – welche Redehandlungen darf/soll/... man unter welchen Bedingungen vollziehen?

Die Frage ist offenkundig nur gesondert für die einzelnen Arten von Redehandlungen zu bearbeiten. Zunächst sind einige Antwortbeispiele zu vergegenwärtigen:

- [7] a) Wenn es eine Begründung für eine Aussage  $\Delta$  gibt, dann darf man  $\Delta$  behaupten.
- b) Wenn H eine von S durchführbare und im wohlverstandenen Eigeninteresse von S liegende Handlung ist, dann darf man S die Durchführung von H empfehlen.

- c) Wenn es eine Begründung für die Negation einer Aussage  $\Gamma$  gibt, dann darf man  $\Gamma$  bestreiten.
- d) Wenn eine Aussage  $\Gamma$  Konsequenz einer von einem Disputanten  $S_1$  akzeptierten Aussagenmenge  $X$  ist und der Kodisputant  $S_2$  die Konzessionsfrage bzgl.  $\Gamma$  aufwirft, dann ist  $S_1$  gehalten,  $\Gamma$  zu konzedieren.
- e) Wenn Indizien für/gegen die Plausibilität einer Aussage  $\Gamma$  vorliegen, dann darf man  $\Gamma$  bis auf weiteres vermuten/bezweifeln.
- f) Wenn man eine Universalaussage gewonnen hat, dann darf man jede ihrer Instanzen folgern.

Für die materialen Antwortangebote lässt sich eine gemeinsame allgemeine Form, nämlich die Form der Regel, vorsehen. Wenn anzugeben ist, unter welchen Bedingungen welche Redehandlungen vollzogen werden dürfen/sollen/..., dann lässt sich den einzelnen Antworten eine gemeinsame Form aufprägen: Wenn das und das der Fall ist, dann darf/soll ein Autor die und die Redehandlung vollziehen. Der Wenn-Teil ist das Regelantezedens, der Dann-Teil bildet das Regelsukzedens. Das Verhältnis von Redehandlung, Redezweck und Redehandlungsregel wird exemplarisch und systematisch erst später zum Thema ( $\uparrow$ ).

### 2.2.3. Sprache: Einheit aus Performatorik und Grammatik

Wenn Regeln jene Instanzen sind, die spezifizieren, unter welchen Umständen man welche Redehandlungen vollziehen darf/soll, dann liegt es in der Linie der angebahnten Auffassung von Sprachen als Systemen der Redeorganisation, diese für die hier leitenden Zwecke kurzerhand mit dem Reglement zu identifizieren, das die für die jeweilige Sprache typischen Redehandlungen anleitet: Sprachen – so die Einstiegsbestimmung – sind Systeme von Redehandlungsregeln, Redehandlungsreglements.

Die einzelnen Elemente von Sprachen, die die Redehandlungen regierenden Regeln, nehmen, wie sich an der Beispielliste [7] ablesen lässt, in ihrem Antezedens und ihrem Sukzedens auf Ausdrücke dieser Sprachen, insbesondere auf Aussagen und Texte bestimmter Arten, Bezug. Dieser Umstand zeigt einen Charakterisierungsbedarf an: Welche Ausdrucksverbindungen sind (wohlgeformte) Gebilde der jeweiligen Sprache, welche Sorten von Ausdrucksverbindungen sind zu unterscheiden usw.? Das Ergebnis solcher Bestimmungen ist die Grammatik der jeweiligen Sprache. Hebt man von der Grammatik das auf diese zurückgreifende Regelwerk als Performatorik ab, dann lassen sich Sprachen – in Differenzierung der Einstiegsbestimmung – als Einheiten aus Grammatik und Performatorik begreifen. – Die Bezeichnung ‘Performatorik’ wird

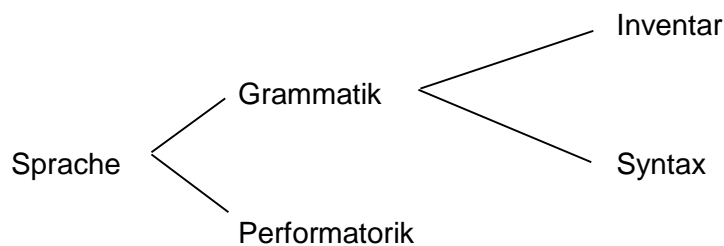
gewählt, weil jede Redehandlungsregel wenigstens die Verwendung des für sie einschlägigen Performators reglementiert.

Die Grammatik muss zwei Sorten von Informationen bereithalten: Zum einen ist anzugeben, welches die (relativ auf den kategorialen Rahmen) atomaren Gebilde sein sollen, die in den atomaren Kategorien zusammengefasst werden; diese Information ist dem Inventar der Sprache zu entnehmen. Zum andern muss spezifiziert werden, wie sich aus den atomaren Gebilden die molekularen Verbindungen, die in den molekularen Kategorien deponiert werden, ergeben; diese Information bietet die Syntax der Sprache.

Jede Sprache enthält die atomare Kategorie der Performatoren und die molekularen Kategorien der Sätze und Aussagen. Aus atomaren und molekularen Teilen welcher Art Aussagen auf welchem Wege aufgebaut sind, variiert von Sprache zu Sprache und zeichnet sie unter grammatischer Rücksicht aus (↑3.3).

Insgesamt lassen sich Sprachen – in für die hier leitenden Zwecke zureichender Weise – als Einheiten aus Grammatik und Performatorik bestimmen, wobei die Grammatik ihrerseits in Inventar und Syntax zerfällt:

[8]



Bei der exemplarischen Behandlung analytischer und synthetischer Wissenschaften wird diese Sprachkonzeption exemplifiziert (↑14, 15).

#### 2.2.4. Tätigkeiten bezüglich einer Sprache

Die Unterscheidung von sechs Tätigkeiten bezüglich einer Sprache ist zur Lokalisierung und differenzierten Behandlung zahlreicher methodenbezogener Problemstellungen unerlässlich. Zu unterscheiden ist zwischen dem Gebrauch, dem Erwerb, der Konstitution, der Erschließung, der Analyse und der Rechtfertigung einer Sprache; auch Kombinationen aus diesen Tätigkeiten sind möglich und üblich.

Ein Autor gebraucht eine Sprache, wenn er sie korrekt oder inkorrekt gebraucht. Korrekt Gebrauch liegt vor, wenn der Autor gemäß der Performatorik der jeweiligen Sprache agiert. Das wiederum ist der Fall, wenn er Sätze äußert, deren Aussagen den jeweiligen Regelbedingungen genügen. Widrigenfalls ist inkorrekt Gebrauch gegeben. So wird z.B. mit der Äußerung von

‘Es gilt, dass niemand sein eigener Vater ist’ bei Zugrundelegung der oben notierten Behauptungsregel ( $\uparrow[7]a$ ) in der deutschen Sprache eine korrekte Behauptung vollzogen; wer hingegen die Aussage ‘mancher ist sein eigener Vater’ durch Äußerung eines passenden Satzes behauptet, vollzieht eine inkorrekte Behauptung und bietet damit ein Beispiel für inkorrekten Sprachgebrauch.

Wenn ein Autor eine Redehandlung durch Äußerung eines Satzes vollzieht, dann verwendet er sämtliche Teilausdrücke dieses Satzes. Was als Teilausdruck zählt, ergibt sich aus der unterlegten Grammatik. Ist die Redehandlung (in)korrekt, dann werden alle Teilausdrücke des Satzes (in)korrekt verwendet. Die erwähnten Beispiele führen u.a. die (in)korrekte Verwendung des Teilausdrucks ‘Vater’ vor.

Agenten erwerben eine Sprache, wenn sie die Fertigkeit gewinnen, diese Sprache korrekt zu gebrauchen; dabei eignen sie sich die korrekte Verwendung der einzelnen Ausdrücke an. Mit dem Spracherwerb wachsen sie in die jeweilige Sprachgemeinschaft hinein. Bei den meisten Sprachen, bei der Gebrauchssprache des Alltags, aber auch bei handwerklichen und laborwissenschaftlichen Fachsprachen, sind der Erwerb sprachlicher und nichtsprachlicher Fähigkeiten ineinander verwoben. ‘Erwerben’ umfasst dabei sowohl ‘Sich-Instandsetzen’ als auch ‘Instandgesetztwerden’: Manchmal erfolgt der Spracherwerb mit Lehrern im weitesten Sinn, gelegentlich autodidaktisch und oft sowohl fremd- wie selbstvermittelt. Das Erlernen der Primärsprache erfolgt (wenigstens in den Anfangsstadien) stets ohne eine Erwerbssprache. Beherrscht man hingegen bereits eine Sprache, so kann diese mit Gewinn beim Erwerb von Zweitsprachen, etwa beim Erlernen einer Fremdsprache oder einer Wissenschaftssprache, eingesetzt werden. Der Grad der erreichten Sprachbeherrschung lässt sich am sprachlichen und sprachbezogenen Handeln ablesen.

Sprachen werden konstituiert oder konstruiert, indem zunächst die Grammatik und sodann die Performatorik der Sprache hergestellt wird. Anzugeben ist mithin, Gebilde welcher Art Ausdrücke der Sprache sind, und unter welchen Umständen sie im Vollzug von Redehandlungen korrekt verwendet werden. Im Zuge der Konstitution werden die atomaren Ausdrücke dieser Sprache eingeführt. Die Konstitution der Performatorik erfolgt demnach durch Setzen von Redehandlungsregeln. – Da der Gebrauch der Sprache vorgegebenen Zwecken dient, ist die Sprache in zweckrealisierender Weise zu konstituieren: Aus den Zwecken ergeben sich Richtlinien der Konstitution.

Wer eine Sprache  $L_1$  konstituiert, trifft Festlegungen und setzt Regeln als Handlungsanleitungen, vollzieht also seinerseits in einer Sprache  $L_2$  Redehandlungen: Das Konstituieren einer Sprache ist – anders als der Spracherwerb – stets an eine Sprache, die Konstitutionssprache, gebunden. Damit stellt sich die Frage nach der Stärke der Konstitutionssprache: Welche Redemittel muss

eine Konstitutionssprache bereithalten, um zur Konstitution einer so und so beschaffenen Sprache zu taugen? – Diese Fragestellung bietet einen aufschlussreichen Einteilungsgesichtspunkt für Programme der Konstitution bzw. Konstruktion (insbesondere) von (Wissenschafts)Sprachen.

Da die Konstitutionssprache  $L_2$  vor der konstituierten Sprache  $L_1$  verfügbar sein muss, stellt sich die Frage, wie  $L_2$  ihrerseits zustande gekommen ist. Bei Strafe des infiniten Regresses können nicht alle Konstitutionssprachen ihrerseits konstituierte Sprachen sein. Bei der Genese von Sprachen ist neben der konstitutionellen eine nichtkonstitutionelle Form anzunehmen. Sprachen kommen nicht nur durch ausdrückliche Anfertigung zustande, sondern auch so, dass sich die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten allmählich unter miteinander kooperierenden, gemeinsam Zwecke verfolgenden und Interessen teilenden Agenten einspielen, wie das auch bei nichtsprachlichen Handlungsformen der Fall ist.

Die meisten Gebrauchssprachen, die Sprache des Alltags ebenso wie die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Fachsprachen, sind vollständig oder zu großen Teilen über nichtkonstitutionelle Genese zustande gekommen. Bei den zuletzt genannten Sprachen liegt in der Regel gemischte Genese vor. Sprachen konstitutioneller Genese finden sich vornehmlich in wissenschaftlichen Kontexten; sie dienen oft allein dem Zweck der Analyse im Sinne des Objekts für Analysen. – Unter Verwendung der Konventionssprechweise lässt sich formulieren: Bei konstitutioneller Genese kommen Sprachen durch explizite Konvention zustande, bei nichtkonstitutioneller durch implizite; bei gemischter Genese sind explizite wie implizite Konventionen am Werk.

Da die meisten Sprachen sich nichtkonstitutioneller Genese verdanken, sind sie nur mittelbar, d.h. über die Ergebnisse bzw. Spuren ihres Gebrauchs, gegeben. Sie müssen daher im Bedarfsfall erschlossen werden, indem den Gebrauchsresultaten eine Grammatik und eine Performatik zugeordnet wird: Durch Veranschlagung welcher grammatischen Kategorialität gelingt es, alle und nur die Zeichengebilde zu erzeugen, die die Autoren als Ausdrücke dieser Sprache betrachten? Welches sind die Regeln, die den Vollzug genau der korrekten Redehandlungen ermöglichen? Zur Erschließung wird eine Erschließungssprache benötigt. Die Spracherschließung ist überdies ein alternativenhaltiges Unternehmen und stets eine Angelegenheit des Grades. Von faktisch gebrauchten Sprachen werden meist für die jeweilige Untersuchung interessante Fragmente erschlossen. – Indem man Sprachen erschließt, ermittelt man die Bedeutung der atomaren Ausdrücke dieser Sprache.

Ist eine Sprache – sei es per Konstitution oder Erschließung – gegeben, dann lässt sie sich zum Gegenstand der Analyse machen. Dazu benötigt man eine Analysesprache, die sich in weiten

Teilen mit Konstitutions- und Erschließungssprache überschneidet. Häufig bezieht sich die Analyse auch auf mehrere unter einem Gesichtspunkt gleiche Sprachen, z.B. auf Sprachen mit gleicher Grammatik oder auf Sprachen, die ein bezüglich einer Redehandlung gleiches Reglement aufweisen.

Redend verfolgen Autoren Zwecke. Das, was redend gebraucht oder verwendet wird, die Sprache oder Teile derselben, kann mithin als Mittel zum Erreichen solcher Zwecke angesehen werden. Der Nachweis, dass die Sprache oder ihre Teile, die Grammatik, die Performatorik, Regelgruppen oder Regeln und einzelne Ausdrücke, die intendierten Zwecke (tatsächlich, wahrscheinlich, mutmaßlich, eher als eine so und so beschaffene Alternative .. usf.) herbeizuführen erlauben, ist die Rechtfertigung der Sprache. Diese unterliegt der Zweck-Mittel-Rationalität. Rechtfertigungsfragen ergeben sich z.B. dann in augenfälliger Weise, wenn gut bearbeitete Regelwerke – man denke etwa an die Folgerungsreglements – miteinander konkurrieren oder wenn man das Problem aufwirft, warum Sprachen überhaupt widerspruchsfrei oder doch nichttrivialisierbar sein sollen (↑5, 10).

Häufig werden die Tätigkeiten hintereinandergeschaltet: Man konstruiert oder erschließt eine Sprache, um sie sodann zu analysieren und man führt die Analyse durch, um für die anschließende Rechtfertigung von geklärtem Terrain ausgehen zu können.

Ü 8 Die soeben erläuterte Unterscheidung von sechs Tätigkeiten fasst Sprache wesentlich als ein Mittel auf. Weisen Sie an anderen Mitteln, z.B. an Geräten wie einem Hammer, Korkezieher, Messer usf., das Unterscheidungssextett nach!

### 2.3. Redehandlungen in ihrer Umgebung

Die meisten der nachfolgend erläuterten Redemittel befinden sich vorangehend schon in Verwendung. Das erhoffte rechte Verständnis soll durch die folgenden Darlegungen stabilisiert, Unverständnis soll beseitigt und Missverständnis korrigiert werden. – Autoren richten Redehandlungen an Adressaten, die nicht immer mit den Rezipienten identisch sind: Autoren, Adressaten und Rezipienten sind die Redeagenten (2.3.1). Alle diejenigen, die imstande sind, als Redeagenten bezüglich einer Sprache aufzutreten, bilden die Sprachgemeinschaft (2.3.2). Isoliert man eine Redehandlung i.w.S. oder die zugehörige Ausdrucksverbindung zu weiterer Betrachtung, dann ist ihr Prae-, Post- und Kontext zu unterscheiden (2.3.3). Der Vollzug und die Rezeption von Redehandlungen erfolgen stets in bestimmten Situationen. Die Redeagenten, die Texte und die Situation bilden zusammen die Umgebung einer Redehandlung i.w.S. bzw. der zugeordneten Ausdrucksverbindung (2.3.4). Insbesondere gebrauchssprachliche Verlautbarungen sind

hochgradig umgebungssensitiv. Zwei Maximen, die Naturierungs- und die Relativierungsmaxime, leiten den weiteren Umgang mit der Umgebungssensitivität an (2.3.5).

### 2.3.1. Redeagenten: Autor - Adressat - Rezipient

Autor einer Redehandlung ist der-/die-/dasjenige, der/die/das die Redehandlung vollzieht. Je nach Art der Redehandlung ist vom Behauptungs-, Aufforderungs-, Empfehlungs-, Verbotsautor usf. die Rede. Der Autor einer Redehandlung ist zugleich Autor der mitvollzogenen Teilhandlungen. Bei Autoren denkt man zunächst und naheliegenderweise an Personen; aber auch andere Agenturen mit Redepotential, z.B. Kollektive, Institutionen, Gruppen, Parteien usf., können als Autoren fungieren.

Diese Ausgangsbestimmung ist zunächst so zu erweitern, dass auch von Autoren von Redesequenzen gesprochen werden darf. Je nach Art der Redesequenz ist von Beweis-, Begründungs-, Erklärungsautoren usf. die Rede. Weiter sollen nicht nur Handlungen, sondern auch die Redeteile als Handlungsutensilien bzw. die Ergebnisse, die Sätze oder Texte, einen Autor haben. – Für 'Autor' findet sich oft auch das (dann aber nicht mehr nur auf den akustischen Realisierungsmodus abstellende) Wort 'Sprecher'.

Die Kenntnis der Eigenarten des Autors, insbesondere seine kognitiv-volitiv Gesamtbefindlichkeit mit ihrer Vorgeschichte, können für das Verständnis mancher der von ihm vollzogenen Redehandlungen hilfreich, in manchen Fällen sogar unentbehrlich sein; es gibt allerdings auch Redehandlungen und Sprachen – wie die später vornehmlich betrachteten Wissenschaftssprachen – in denen dieser Faktor keine Rolle spielt.

Redehandlungen sind von ihrem Autor gerichtet. Diejenigen, an die sie gerichtet sind, sind die Adressaten der Redehandlung. Auch hier soll erweiternd vom Adressat von Redesequenzen und vom Adressat der jeweiligen Sätze oder Texte die Rede sein. Adressaten müssen ebenso wenig wie Autoren Einzelpersonen sein. Der Autor selbst kann ebenfalls zu den Adressaten zählen. Im Grenzfall, etwa beim Selbstgespräch, dem Monolog, dem Denken, fallen Autor und Adressat zusammen. – Das Wissen über Unterstellungen des Autors, Eigenarten des Adressaten betreffend, insbesondere über seine kognitiv-volitiv Gesamtbefindlichkeit, kann für das Verständnis der Redehandlung oder der Redehandlungssequenz bzw. der Sätze oder Texte hilfreich, gelegentlich auch unentbehrlich sein. Für die später im Mittelpunkt stehenden Wissenschaftssprachen lässt sich dieser Gesichtspunkt wiederum ausblenden.

Nicht alle Redehandlungen erreichen ihre Adressaten und häufig gelangen Redehandlungen zu anderen, nichtintendierten Agenten. Zwischen Adressaten und denen, die die Redehandlung tatsächlich erreicht, den Rezipienten, ist also zu unterscheiden. Von Rezipienten soll ebenfalls

bezüglich ganzer Redesequenzen und der jeweiligen Sätze bzw. Texte die Rede sein. Das Nichterreichen des intendierten Kreises und das Erreichen nichtintendierter Agenturen ist damit so formulierbar: Die Menge der Adressaten und Rezipienten kann auseinanderfallen, gelegentlich sogar ohne gemeinsames Element sein. Die alltägliche Kommunikation bietet ebenso wie die Geistesgeschichte Exemplifizierungen in Hülle und Fülle. Beispiel: Thomas von Aquin verfasst die „Summa contra Gentiles“ für die im arabischen Kulturkreis missionierenden Mitbrüder aus dem Dominikanerorden, denen damit die Adressatenrolle zukommt. De facto gelesen wird dieser Text seit seiner Abfassungszeit bis auf den heutigen Tag und wohl darüber hinaus auch und mehrheitlich von einem nicht-dominikanischen Lektorium. Der Rezipientenkreis ist also weit aus umfassender als die Klasse der Adressaten; ähnliches lässt sich an allen denkgeschichtlich wirkungsstarken Texten feststellen.

Die Rezipienten, die der Autor nicht als Adressaten angezielt hat, müssen oft außergewöhnliche Verstehensleistungen erbringen, die sich gelegentlich in verschlungenen Interpretationstraditionen dokumentieren. Die Unterschiede in den kognitiv-volitiven Profilen von Autor und Rezipient, die Differenzen in ihren ›Horizonten‹, zählen zu den Ursachen für das Entstehen und Fortwähren von Un- und Missverständnis (↑9).

Autoren nehmen häufig auf sich und auf ihre Adressaten Bezug, aber auch auf solche Agenten, die weder mit dem Autor noch dem Adressaten identisch sind. Dafür hält die Gebrauchssprache agentensensitive Redeteile wie ‚ich‘, ‚Du‘/‚Sie‘, ‚er‘, ‚wir‘, ‚Ihr‘, ‚sie‘ bereit: Mit ‚ich‘ kann der Autor etwa auf sich Bezug nehmen, mit ‚Du‘/‚Sie‘ auf den Adressaten. Verschiedene Autoren nehmen mit der Verwendung solcher Vokabeln demnach auf verschiedene Agenten Bezug, der Gegenstand der Bezugnahme wechselt in systematischer Weise (↑7). Neben den Personalpronomina zählen auch die Possessivpronomina zu den indirekt agentensensitiven Redeteilen. Durch die Verwendung von ‚Dein Hemd‘ in ‚Bitte lasse Dein Hemd an!‘ nimmt der Autor der Bitte auf ein Kleidungsstück des Adressaten Bezug. Der Redeteil ‚Dein Hemd‘ enthält mit ‚Dein‘ einen agentensensitiven Anteil.

Ü 9 Fingieren Sie verschiedene Agenten zu der durch Äußerung von ‚Du sollst mein Diener sein!‘ vollzogenen Redehandlung!

Gebrauchssprachen sind stets agentensensitiv: Sie enthalten – in einer anderen Terminologie – agentenbezügliche Indikatoren. Man benötigt einfache, d.h. von Eigennamen und Kennzeichnungen verschiedene, Redemittel, um auf sich oder Adressaten oder dann verschiedene Dritte Bezug zu nehmen. Viele explizit konstruierte Wissenschaftssprachen, z.B. die arithmetischen oder die mereologischen, kommen ohne solche Redeteile aus.



### 2.3.2. Die Sprachgemeinschaft

Die Sprach(gebrauchs)gemeinschaft ist der Zusammenschluss all der Agenten, die ›prinzipiell und potentiell‹ in der Lage sind, die Agentenrollen zu übernehmen; häufig ist auch von der Kommunikationsgemeinschaft die Rede. Die Mitglieder der Kommunikationsgemeinschaft teilen die in der jeweiligen Sprache vorgesehenen Redehandlungsmöglichkeiten bzw. das dafür bereitgestellte Vokabular; und nur für Mitglieder der Kommunikationsgemeinschaften sind die jeweiligen Redehandlungen bzw. Sätze usf. verstehbar, mitteilbar und kommunizierbar. Da Redehandlungen stets ›part and parcel‹ von Handlungssequenzen und -netzen sind, die (letztlich) auf Lebensbewältigung angelegt sind, gilt: Sprachgemeinschaften stellen stets Lebensbewältigungsgemeinschaften dar.

Da, wie betont, der Redevollzug allemal Teil und Stütze des Lebensvollzugs insgesamt darstellt, seinen Part im Ensemble der Vollzüge spielt, spiegeln die sprachlichen Möglichkeiten die sonstigen lebensweltlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten wider. Augenfällige und daher in der Literatur oft und auch mit Recht angeführte Beispiele sind etwa die Differenzierungen, die Zigarrenroller bei Brauntönen vornehmen. Die Beispiele liegen allerdings so nahe, dass man sie übersieht und lieber zu geographisch entfernten Sprachgemeinschaften blickt: Eine Vokabel wie 'Bildschirm' oder 'Telefon' ist spezifisch für technisierte Sprachgemeinschaften; noch etwa im 18. Jahrhundert bestand kein Bedarf an Unterscheidungen und Subsumtionen, die mit ihrer Hilfe erbracht werden können. Typisch für eine Sprachgemeinschaft sind aber auch die jeweils vorgesehenen institutionellen Redehandlungen, z.B. das Verurteilen, Ernennen oder Lossprechen. Zwar finden sich alle Sprachgemeinschaften durchdringende Redeteile, z.B. solche für nahe stehende Personen, für Ess- und Trinkbares usf.; dennoch sind sowohl in dia- wie auch in synchroner Sicht erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sprachen festzustellen.

Mitglied in einer Sprachgemeinschaft ist man stets ›in Graden‹: Sprachbeherrschung ist, wie schon den Bemerkungen zum Verstehen entnehmbar, keine Angelegenheit des Alles oder Nichts, sondern eine des Mehr oder Weniger. Das ergibt sich einerseits schon daraus, dass man allmählich in eine Sprachgemeinschaft hineinwächst, indem man die Sprache Zug um Zug erwirbt. Andererseits stellt eine realistische Gebrauchssprache ein so weitverzweigtes Gebilde dar, dass hier, wie auch in anderen lebensweltlichen Vollzügen, Arbeitsteilung angesagt ist. Zwar können die meisten Autoren der deutschen Gebrauchssprache korrekt fragen, ob dieser oder jener Baum eine Ulme ist; zu einer korrekten Feststellung sind in schwierigen Fällen aber nur einige Spezialisten, etwa Förster oder Botaniker, in der Lage. Zwar kann auch der Weinliebhaber fragen, nach wie vielen Jahren die Tannine in dem eben gekosteten Wein abgebaut sein werden; zu einer verlässlichen Prognose ist indes nur der professionelle Verkoster imstande. Auch be-

züglich der Benutzung von Eigennamen herrscht Arbeitsteilung: Bergbewohner sind in der Benutzung von Eigennamen für ihre Gipfel weitaus kompetenter als der Tourist, der es nach einigen Wochen zur Konstatierung einiger einfacher Identitätsaussagen bringt. Das durch die sprachliche Arbeitsteilung gegebene Kompetenzgefälle bezüglich der korrekten Verwendung der Vokabeln eines bestimmten Bereichs ist eine weitere Ursache von Miss- und vor allem Unverständnis.

### 2.3.3. Praetext – Posttext – Kontext

Isoliert man aus einer Redesequenz/einem Text eine Teilsequenz/einen Teilttext bzw. aus einer Redehandlung/einem Satz eine Teilhandlung/einen Teilausdruck bzw. aus einer (molekularen) Teilhandlung/einem (molekularen) Teilausdruck eine Teilhandlung/einen Teilausdruck bzw. aus einer atomaren Teilhandlung/einem atomaren Teilausdruck einen Handlungsteil/einen Ausdrucksteil, dann ist das jeweils Vorangehende, Vollzüge oder Texte, der Praetext, das jeweils Folgende, Vollzüge oder Texte, der Posttext; der Zusammenschluss von Prae- und Posttext ist der Kontext. Die X-Text-Prädikatoren sollen im Übrigen transitiv verwendet werden: Wenn der Satz  $\Sigma$  etwa Kontext des Teilausdrucks  $\mu$  ist, seinerseits aber den Text T zum Kontext hat, dann soll auch  $\mu$  in T als Kontext eingebettet sein.

Kürze und Bequemlichkeit bringen es mit sich, dass Gebrauchssprachen über eine Fülle von Redemitteln verfügen, deren Bezug sich allein aus dem Kontext ergibt. Für diese kontextsensitiven Redemittel einige Beispiele: Mit 'Er hat es tatsächlich getan' bezieht sich der Autor auf eine im Praetext wenigstens einmal beschriebene, angezeigte oder benannte Person und Handlung. Mit 'Das Weitere bringt einige Schwierigkeiten mit sich' bezieht sich der Redner auf die dem Auditorium in der Folge zugemuteten Verlautbarungen. Durch Verwendung der Prosentenz 'das' in 'Ja, das ist wahr' kann ein Autor eine Zustimmung vollziehen, ohne die Aussage, der die Zustimmung gilt, eigens zu wiederholen. Prosentenzen sind Ausdrucksverbindungen unterhalb der Aussageebene, die in der Kommunikation für eine Aussage stehen. Mit 'All dies ist unzutreffend' kann man eine durch 'all dies' vertretene Konjunktion von Aussagen verwerfen. Welches die Aussage ist bzw. welches die Aussagen sind, denen zugestimmt bzw. die verworfen werden, ergibt sich allein aus dem Praetext – und variiert entsprechend.

Ü 10 Geben Sie weitere Beispiele für das kontextsensitive Vokabular!

Während die Gebrauchssprache, wie gesagt, ausgiebig von kontextsensitiven Redeteilen Gebrauch macht, verfügen explizit konstruierte Wissenschaftssprachen über derartige Redemittel meist nicht.

### 2.3.4. Situation und Umgebung

Der Vollzug von Redehandlungen, einer einzigen oder einer Sequenz, erfolgt in einer bestimmten Situation, die immer auch durch Raumstelle und Zeitpunkt charakterisierbar ist; Analoges gilt für die Rezeption. Autor- und Rezeptionssituation bilden gemeinsam die kommunikative Gesamtsituation. Wird etwa ein Text von verschiedenen Rezipienten zur Kenntnis genommen, so ergeben sich jeweils neue Gesamtsituationen.

Wiederum hält die Gebrauchssprache zum Zweck der Kürze und Bequemlichkeit eine Reihe von Redemitteln bereit, deren Bezug sich allein aus der jeweiligen Situation ergibt: 'hier', 'dort' und 'drüben' sind Beispiele für Situationssensitiva, mit denen man sich auf Raumstellen bezieht, während Autoren mit 'früher', 'jetzt', 'heute', 'später' situationsabhängig auf Zeitpunkte bzw. -passagen Bezug nehmen. Die angeführten Ausdrücke werden auch als Raum- und Zeitindikatoren angesprochen.

Ü 11 Geben Sie Beispiele für situationssensitive Redeteile!

Wiederum gilt: In explizit konstruierten Wissenschaftssprachen spielen Situationssensitiva keine Rolle, während die Gebrauchssprache ausgiebigen Gebrauch von ihnen macht.

Die Umgebung einer Redehandlung i.w.S. bzw. eines Ausdrucks i.w.S., d.h. eines Textes, Satzes, Teilausdrucks, Ausdruckteils, baut sich auf aus Kontext, Gesamtsituation und Agenten. Agenten-, kontext- und situationssensitive Ausdrücke sind damit auch umgebungssensitiv.

### 2.3.5. Zur Bewältigung der Umgebungssensitivität

Gebrauchssprachliche Gebilde sind, wie festgestellt, in der Regel in hohem Grade umgebungssensitiv. Meist lassen erst Umgebungsfaktoren erkennen, worauf Autoren sich beziehen, wie ein allgemeiner Ausdruck verwendet wird, in welchem Modus eine Proposition gemeint ist usw. Die Umgebungssensitivität geht also weit über die ausdrückliche Verwendung von Umgebungssensitiva hinaus. Die Unterstellbarkeit der Kenntnis der für das Verständnis jeweils bedeutsamen Umgebungsfaktoren ermöglicht meist erst effiziente Kommunikationswege.

Durch das Fingieren einer passenden Umgebung kann man auch eine beim ersten Hinhören nonsensnahe Rede wie 'Ich bin geboren worden' mit gutem Sinn führen: Man stelle sich im Jahr 2025 ein Einstellungsgespräch für Mitarbeiter mit PC-Einsatz vor. Zur Welt kommen Menschen mittlerweile entweder nach längerer Phase in einer Nährflüssigkeit im Labor oder wie bislang durch Geburt. Wer geboren wird, zeigt keine oft zur Arbeitsunfähigkeit führende Allergie, die die Laborkinder bei der Bildschirmarbeit quält. Die Information 'Ich bin geboren' unterscheidet die Art des Zur-Welt-Kommens, sie ist wichtig für den Einsteller und – gegebenenfalls – hilfreich für

den Kandidaten. Aus der Möglichkeit, für jede Verlautbarung durch Fiktion einer geeigneten Umgebung gänzlich andere und neue Verständnismöglichkeiten zu schaffen, erklärt sich auch die vorstehend notorisch eingesetzte Klausel ‘bei passender Umgebung’.

Ü 12 Denken Sie sich einen weiteren Satz aus, der erst mit der Einbettung in eine passende Umgebung einen Sinn bekommt! – Beschreiben Sie diese Umgebung!

Die herausgestellte Umgebungssensitivität ist unstrittig; gleichwohl findet sie bei der Analyse gebrauchssprachlicher Gebilde oft nicht die geforderte Aufmerksamkeit. So versucht man derartige Objekte gelegentlich ›denaturiert‹, d.h. ohne eine dazugehörige Umgebung, zu betrachten, oder man entwickelt die Überlegungen bei stillschweigender Voraussetzung einer Umgebung. In beiden Fällen sind die Analyseergebnisse nur unter Beifügung bestimmter Umgebungen annehmbar; etliche Kontroversen in Linguistik und Sprachphilosophie wären durch Spezifizierung der einschlägigen Umgebungsfaktoren vermeid- bzw. behebbar. Die Naturierungsmaxime verlangt deshalb, bei der Analyse gebrauchssprachlicher Gebilde stets eine Umgebung bzw. die jeweils bedeutsamen Umgebungsfaktoren zu spezifizieren. Entnimmt man das Gebilde einer ›wirklichen‹ Umgebung, dann ist diese zu beschreiben; ansonsten müssen passende Umgebungen fingiert werden.

Ein ebenfalls verbreiteter Mangel bei der Analyse gebrauchssprachlicher Gebilde liegt darin, dass Thesen hinsichtlich grammatischer Eigenart und Verwendbarkeit bestimmter Redeteile, die nur für einige Umgebungstypen gelten, oft – meist unbewusst – mit universaler Reichweite ausgestattet werden. Prominente Beispiele aus der philosophischen Debatte sind Verlautbarungen zur Existenz- und zur Wahrheitsrede: ‘Existenz’ soll stets Prädikator zweiter Stufe (↑3.4.2) und ‘wahr’ nie ›reales‹ Prädikat sein (↑12). Die ebenfalls mit kontroversenvorbeugender und -behebender Kraft ausgestattete Relativierungsmaxime verlangt demgegenüber, dass man generalisierende Thesen bezüglich gebrauchssprachlicher Gebilde an die einschlägigen Umgebungstypen zurückbindet.

## 2.4. Vorblick: Wahrheit und Bedeutung

Alle Aufmerksamkeit galt bislang den Redehandlungen, ihren Szenarien und den Sprachen, die als Systeme der solche Handlungen regierenden Regeln aufgefasst werden. Das Bedeutungsthema dürfte im Ausgang von dieser Plattform noch als erreichbar gelten. Wie man indes von diesen Anfängen zu dem unter dem Titel ‘Wahrheit’ stehenden Komplex gelangt, lässt sich für den Einsteiger, dessen ›natürliche‹ Einstellung meist von konkurrierenden Zugangsweisen, insbesondere der gemeinplätzig realistischen Korrespondenzintuition, geprägt ist, ungleich schwerer einsehen.

Um die vermuteten Verständnishindernisse auszuräumen, ist dem Wahrheitsthema zunächst sein ›Sitz im Leben‹ anzuweisen (2.4.1). Mit den Wahr- und Falschperformtionen bzw. den sie leitenden Kriterien wird das zum Gegenstand, was wir im lebens- und sonderweltlichen Vollzug beständig tun bzw. beanspruchen (2.4.2 und 2.4.3). Der Philosoph, der sich diese Praxis als Wahrheitstheoretiker zum Gegenstand macht, vollzieht hingegen Wahr- und Falschprädikationen (2.4.4); die dazu benötigten Prädikatoren stellt er durch Wahr- und Falschheitsdefinitionen bereit (2.4.5). Der exemplarisch vorgeführte (2.4.6) und begrifflich angedeutete (2.4.7) Zusammenhang zwischen Wahrheit und Bedeutung stellt sich so dar, dass die Fixierung der Bedeutung von Ausdrücken und die Spezifizierung der Wahrheitskriterien nur zwei Seiten einer Medaille sind.

#### 2.4.1. Wahrheit: Zum ›Sitz im Leben‹

Menschen bewältigen ihr Leben im Rahmen der Zweck-Mittel-Rationalität. Um die handelnd verfolgten Zwecke zu erreichen, benötigt man Wahrheiten als Orientierungspunkte: Was diesen unerträglichen Lärm macht, ist, so die erste Wahrheit des Tages, der Wecker. Er steht – zweite Wahrheit – auf dem Nachttisch. Mit Knopfdruck – dritte Wahrheit – wäre die Ruhe wiederhergestellt. Eben dieser Zustand – vierte Wahrheit – ist gewünscht. Die Betätigung des einschlägigen Teils beschließt erfolgreich die Handlungssequenz.

Wahrheiten fließen in all unser Handeln ein, nicht nur in das Ausführen, sondern auch in das Unterlassen: Um einer Einladung nicht zu folgen, muss man über Erkenntnisse dahingehend verfügen, Handlungen welcher Art man zu welchem Zeitpunkt unterlassen muss bzw. darf. Dieses Involviertsein von Wahrheiten gilt ferner nicht nur für ein auf Überleben oder besseres Leben zielendes Handeln: Auch zum Vollzug ›destruktiver‹ Akte benötigt der Akteur wahre Überzeugungen: Der beflissene Selbstmörder hatte sich eine falsche Auffassung über die geforderte Dicke des Stricks und sein Gewicht gebildet – und muss nun das unerwünschte Leben fürs erste in Gips fortsetzen, ehe er, besser instruiert, neuerlich zur Selbsttötung antritt. Die Rede von Zweck und Mittel ist also formal und unterschiebt nicht schon bestimmte materiale Zwecke.

Ü 13 Beschreiben oder fingieren Sie gelingende Handlungen und stellen Sie die von den Agenten vorzunehmenden Wahrvollzüge (oder Übernahmen von Wahrvollzügen) heraus! – Beschreiben oder fingieren Sie aufgrund inkorrektur Wahrvollzüge (oder Übernahmen inkorrektur Wahrvollzüge) misslingende Handlungen!

Zwar handeln wir gelegentlich auch erfolgreich, wenn Irrtümer glücklich zusammenspielen: Irrtümlich geht der Reisende davon aus, dass der Zug von Essen nach Greifswald von Gleis 6

(statt von Gleis 9) abfährt; und da er zusätzlich Gleis 6 mit Gleis 9 verwechselt, erreicht er dennoch das Reiseziel. Aber diese Zufälle sind selten und mit Hilfe korrekter Wahrvollzüge erklärbar; und niemand baut darauf sein Handeln. Oft kommen wir auch – aus kontingenten oder strukturellen Gründen – nicht zu den gewünschten Wahrheiten und müssen uns mit Vermutungen und Hypothesen, Prognosen und Retrodiktionen begnügen – aber Wahrheiten würden wir jederzeit diesen schwachen epistemischen Qualifikationen vorziehen (↑13).

Das Bemühen, Gebilde als wahr zu qualifizieren oder an schon vorgenommenen und in Wissensbestände inkorporierten Wahrqualifikationen im Wege der Information teilzuhaben, entspringt dem Wunsch, zielführend zu handeln. Die ausgedehnte, selbstverständliche und zwanglose Praxis des Wahrvollzugs, erfolge diese in der Alltagssprache oder in einer wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Fachsprache, ist also mit unserem sonstigen Handeln unauflöslich verknüpft (↑16).

Wie qualifizieren Autoren nun Gebilde als wahr? Sie vollziehen Redehandlungen, indem sie (in welcher Realisierungsform auch immer) Sätze äußern wie etwa 'Es gilt, dass niemand sein eigener Vater ist'. Als wahr qualifiziert wird dabei die verwendete Aussage. Redehandlungen dieser Art werden als Wahrperformationen angesprochen. Wer hingegen bestreitet, dass es eine größte Primzahl gibt, indem er z.B. den Satz 'Ich bestreite, dass es eine größte Primzahl gibt' äußert, klassifiziert die entsprechende Aussage als falsch und vollzieht eine Falschperformation. Die in Lebenswelt und Wissenschaft ständig geübte Praxis der Wahrheits- und Falschheitsetablierung erfolgt im Vollzug von Wahr- und Falschperformationen. Jedermann ist mit diesem Vollzug aus dem Alltag und meist aus einer oder mehreren ›Sonderwelten‹ bekannt. – Mit 'Wahrperformation' und 'Falschperformation' sind, dies zur terminologischen Ergänzung, in diesem Kontext stets die ganzen Redehandlungen gemeint, und nicht bloß die jeweilige Teilhandlung der Performation.

Wer nicht über Primzahlen oder Verwandtschaftsverhältnisse, Längen, Massen, Gedichte, Geschwüre, Gefühle oder sonst wie Zukömmliches und Abträgliches nachdenkt, sondern Aussagen unter der Rücksicht ihrer korrekten Qualifizierbarkeit als wahr oder falsch, kurz: unter der Rücksicht ihrer Wahrheit und Falschheit, zum Thema macht, der verwendet dazu die Prädikatoren 'wahr' und 'falsch' und erwähnt die jeweiligen Aussagen durch entsprechende Terme. Wenn der Wahrheitstheoretiker etwa Sätze wie 'Trifft es zu, dass alle beweisbaren Aussagen wahr sind' oder 'Es gilt: Es gibt keine zugleich wahren und falschen Aussagen' äußert, dann vollzieht er Wahr- bzw. Falschprädikationen. Eine Wahr- bzw. Falschprädikation ist eine Redehandlung, in der ein Autor den Wahr- oder Falschprädikator verwendet; nicht abgezielt wird wiederum auf die innerpropositionale Teilhandlung der Prädikation.

Während alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft beständig Wahr- und Falschperformtionen vollziehen und so an der Praxis der Wahrheits- und Falschheitsetablierung im Sinne der Arbeitsteilung mehr oder minder partizipieren, erfolgt im Vollzug von Wahr- und Falschprädikationen die Thematisierung eben dieser Praxis. Der Wahrheitsvollzug wird von allen Autoren einer Sprache geübt; das Nachdenken über dessen Bedingungen, Kriterien usf. ist eine Angelegenheit von Spezialisten.

Die – um eine ältere Terminologie aufzugreifen – alethische Praxis und ihre alethiologische Begleitreflexion werden im Folgenden provisorisch betrachtet. – Das Verhältnis zwischen beiden Vollzügen ist im übrigen vollständig analog zu der Beziehung zwischen Schluss- bzw. Folgerungspraxis und Schluss- bzw. Folgerungstheorie bzw. logischer Begleitreflexion: Die Autoren jeder realistischen Gebrauchssprache ziehen beständig Schlüsse, indem sie Performatoren wie etwa 'Also', 'Folglich' und die zugehörigen Aussagen verwenden (↑1.1.2). Wenn hingegen der Logiker – seinem Spezialinteresse folgend – die Schlusspraxis zum Thema macht, dann benutzt er den Folgerungsprädikator und Terme für Aussagen und Aussagenmengen.

Die Zwecksetzung ist in beiden Fällen dieselbe: Der Alethiologe bzw. der Logiker will sich den ›Raum‹ alethischer und inferenzieller Redehandlungsmöglichkeit als solchen und in seinen Bezügen zu benachbarten Handlungskorridoren überschaubar machen, um so im Scheiternsfalle zu intervenieren, mögliches Scheitern zu verhindern und zur Optimierung dieser Vollzüge beizutragen. Diese Redeweise präsupponiert, dass die betrachteten Redehandlungen wie alle übrigen Vollzüge prinzipiell scheiternsanfällig sind, und de facto auch scheitern. Die alethische wie die logische – wie generell jede (erkenntnis)philosophische – Begleitreflexion ist mithin auf den Zweck der Stützung des alethischen, logischen und allgemein kognitiven Handelns hingeordnet (↑16).

#### 2.4.2. Wahr- und Falschperformation

Die Wahr- bzw. Falschperformtionen zählen zu den Redehandlungen, genauer zu den kognitiven Redehandlungen bzw. Erkenntnishandlungen. Im Vorgriff auf eine später im Einzelnen erläuterte Kartierung der Erkenntnishandlungen (↑13) ist festzuhalten: Wahr- und Falschperformtionen bilden die affirmativen und negativen Vollformen des Erkennens bzw. der epistemisch stark qualifizierenden Erkenntnishandlungen. Von den Vollformen abgehoben sind die Vorformen bzw. die epistemisch schwach qualifizierenden, kognitiven Redehandlungen: Zu den affirmativen Vorformen zählt etwa das Vermuten, das Prognostizieren und Retrodizieren; das schwache Zweifeln und das hypothetische Verwerfen sind Beispiele für die negativen Vorformen.

Vor- und Vollformen bilden gemeinsam die epistemisch qualifizierenden oder substantiellen Erkenntnishandlungen; diesen stehen die subsidiären Akte, die kognitiven Hilfshandlungen, wie etwa das Folgern, Annehmen und Anziehen gegenüber. Substantielle und subsidiäre Erkenntnishandlungen sind zu den nicht-interrogativen kognitiven Redehandlungen zusammengeslossen; ihnen stehen die interrogativen Erkenntnishandlungen, die (Entscheidungs- und Ergänzungs)Fragen gegenüber.

Mit der Verortung der Wahr- und Falschperformtionen in den Erkenntnishandlungen, die ihrerseits als Gattung der Redehandlungen geführt werden, liegt auf der Hand, dass man sich mit generellen Überlegungen zu Redehandlungen auch einen Zugang zur Wahrheitsthematik verschafft. Diese Zuwegung ist weiter plausibel zu machen durch die Betrachtung einiger Beispiele.

Da ist zunächst die assertorische Wahrperformation ›schlechthin‹, das Behaupten. Ein Beispiel ist unter [1]a), die dazugehörige Regel unter [7]a) notiert. Sodann ist an das Setzen-als-Prinzip, das axiomatische oder kategorische Setzen bzw. das Bedeutungspostulieren zu erinnern, das dazu dient, Anfänge für das Beweisen und Widerlegen zu schaffen. Ein Beispiel für eine solche Redehandlung aus dem Umfeld der Arithmetik:

[9] Ich-setze-als-Axiom: Jede natürliche Zahl hat einen Nachfolger.

Eine aus konstruktivem Geist geborene Regel zu dieser Redehandlung könnte so lauten:

[10] Wenn sich eine Aussage  $\Gamma$  als Stabilisierung lebensweltlich praktizierter Zählhandlungen auszeichnen lässt, dann darf man  $\Gamma$  als Axiom setzen.

Eine weitere Wahrperformation, typisch für synthetische und untypisch für analytische Sprachen, sind die Konstatierungen: Zunächst zwei Regeln:

[11] Wenn man zwei durch  $\theta_1$  und  $\theta_2$  bezeichnete Körper auf je eine Schale einer ungestörten Balkenwaage legt und die Horizontalstellung eintritt, dann darf man eine Aussage der Art: '  $\theta_1$  gewichtsgleich  $\theta_2$  ' konstatieren.

[12] Wenn sich ein durch  $\theta$  bezeichneter Körper von einem Diamant nicht ritzen lässt, dann darf man eine Aussage der Art: '  $\theta$  ist hart ' konstatieren.

Die zuletzt spezifizierten Vollzüge sind für Schreibtischtäter ungeeignet: Nichtdiskursive Zubringerhandlungen, das Hantieren mit Objekten, der Umgang mit Geräten, sind erforderlich und gehen in die abschließende Redehandlung ein. – Weitere Beispiele für alethische Vollzüge sind etwa das (objektsprachliche) Definieren, das starke Zustimmung, das Setzen-Als-Gesetz.

Bezüglich der Falschperformtionen, erinnert sei an das Bestreiten, ist lediglich eine Auffälligkeit mit einer Erklärung zu versehen. Das zunächst Unerwartete und damit Erklärungsbedürftige besteht darin, dass es bedeutend weniger Falsch- als Wahrperformationen gibt. Die Erklärung:



Das ›negative Moment‹ kann auch durch aussageninterne Operatoren wie Negator oder negative Prädikationsoperatoren (↑3.2.1, 3.3.5) übernommen werden. Da man diese ohnedies (in realistischen Sprachen) benötigt, werden negative Redeformen meist verzichtbar.

Die Wahr-/Falschvollzüge wirken mit den übrigen Erkenntnishandlungen zusammen: Unter den Erkenntnishandlungen herrschen durchgehend kooperative Verhältnisse: Die diversen Vollzüge greifen ineinander, bilden ein Ensemble; und genau diesen kooperativen Rückraum organisieren bzw. dokumentieren auch die Redehandlungsregeln.

Beispiele: Um Aussagen behaupten oder bestreiten zu können, müssen Beweise oder Widerlegungen vorgelegt werden, also eine Reihe anderer Erkenntnishandlungen, Annahmen, Folgerungen, Anziehungen, gezielt vollzogen werden. Um Fragen aufzuwerfen, müssen zuvor ihre Voraussetzungen, also weitere Aussagen, als wahr klassifiziert worden sein. Die Leserin inspiziere unter dieser Rücksicht die unter [7] aufgelisteten Regeln.

### 2.4.3. Wahr- und Falschheitskriterien

Wenn die Vollformen des Erkennens als Wahr- und Falschperformationen angesprochen werden, dann verdienen die sie leitenden Regeln den Titel von Wahrheits- und Falschheitsregeln. Und sie stellen genau das dar, was eine breite und wohlreputierte Tradition neuzeitlicher Erkenntnisphilosophie als Wahrheits-/Falschheitskriterien anspricht. Erstens: In den Wahrheitsregeln dokumentiert sich die Pluralität und Verschiedenheit des Erkenntnisgeschäfts. Jene der Arithmetik dürfen und sollen von denen der Vampirologie, Theologie, Mineralogie und Messkunst verschieden sein; und die Regeln für eine Aussagensorte müssen auf deren Spezialität Bezug nehmen.

Zweitens: Wahrheitsregeln leiten das Handeln des wahrklassifizierenden Autors an, ohne dass der Autor sie kennen muss; er muss tun können, was das jeweilige Kriterium verlangt, ohne imstande sein zu müssen, die je veranschlagten Kriterien auch formulieren oder gar rechtfertigen zu können. – Drittens: Wahrheitsregeln dienen der Ex-post-Beurteilung der ausgeführten Handlung bzw. des erzielten Resultats. Diese ist insbesondere dann angesagt, wenn Zweifel an der Regeltreue der Exekution laut werden.

Da über Kriterien der Wahrheit und Falschheit häufig und zum Schaden der jeweiligen Erörterungen ohne exemplarische Fixierung gehandelt wird, sollen ausdrücklich schon notierte Beispiele in Erinnerung gerufen werden. Die Bestreitungsregel unter [7]c) ist eine Falschheitsregel, die Behauptungsregel unter [7]a), die Regel für das axiomatische Setzen unter [10] und die Konstatierungsregeln [11] und [12] sind Wahrheitsregeln alias -kriterien.

Die vorgenommene Gleichsetzung erlaubt einen doppelten Wissenstransfer: Was sprach- und handlungsphilosophisch von Regeln und Redehandlungen, von Regeln und Agenten gewusst wird, gilt auch von alethischen Kriterien und kriterientreuen Akten, von Kriterien und kriteriengemäß Agierenden. Und was die erkenntnisphilosophische Tradition von Kriterien und kriterientreuen Akten usf. festhält, lässt sich für die Erörterung von Redehandlungen und Regeln usf. nutzbar machen.

#### 2.4.4. Wahr- und Falschprädikation

In Alltag und Wissenschaft werden Aussagen durch Wahr- und Falschperformtionen als wahr oder falsch qualifiziert. Erfolgt dies kriteriengemäß, ist die Wahr- resp. Falschperformtion korrekt, sonst inkorrekt. Dazu benötigt man ersichtlich weder den Wahr- noch den Falschprädikator. Beide Redeteile sind – für diesen Zweck – nicht nur redundant, sondern sogar untauglich (↑13). Mehr noch: Man benötigt – zu diesem Zweck – überhaupt keinen Redeteil, in dem die Worte ‘wahr’ oder ‘falsch’ als Teilausdrücke oder Ausdrucksteile vorkommen; man vergleiche die exemplarischen Wahrperformtionen unter [1]a) und [9]. Wozu sollen dann aber Wahr- und Falschprädikatoren überhaupt gut sein?

Ein Blick auf das Folgern hilft weiter. Zum Vollzug von Folgerungen ist der Folgerungsprädikator ‘..ist eine Folgerung aus..’ nicht nur redundant, sondern sogar ungeeignet. Wir haben aber nicht nur ein Interesse daran, aus bestimmten Aussagen andere Aussagen zu folgern, sondern wir wollen uns auch über die Folgerungsverhältnisse ganz allgemein verständigen und zu Einsichten kommen wie etwa der, dass jede Aussage (unter einer bestimmten Logik) Konsequenz einer inkonsistenten Aussagenmenge ist – und genau dazu wird der Folgerungsprädikator benötigt! Im Bild: Der Folgerungsprädikator dient dazu, auf den ganzen Folgerungsraum, d.h. das Gesamtfeld möglicher Folgerungsverhältnisse, zuzugreifen.

Nun sind die Prädikatoren ‘..ist wahr’ und ‘..ist falsch’ nicht genau einer Erkenntnishandlung zugeordnet, sondern überdecken mehrere. Der Ansatz aber bleibt: Wir benötigen diese Prädikatoren, um über (alle und nur) die Aussagen zu sprechen, die gemäß den Wahrheits- oder Falschheitskriterien in entsprechenden Handlungen als wahr oder falsch hingestellt werden können. Es ist das Interesse am Gesamtfeld möglicher Wahr- und Falschklassifikationen, an den allgemeinen Wahrheits- und Falschheitsverhältnissen, die diese Vokabel zu unseren sonstigen Redemitteln hinzuzusetzen veranlasst. Und Autoren verwenden diese Prädikatoren, wenn sie etwa in einer Analysesprache folgende Sätze äußern:

- [13] a) Es-gilt: Es gibt keine zugleich wahren und falschen Aussagen.  
 b) Trifft-es-zu, dass Euklids Theorem wahr ist?

Den Unterschied zwischen Wahrperformationen und Wahrprädikationen sollte man sich stets vor Augen führen. Dazu Ziffer [14].

- [14] a) Theorem: Zu jeder Zahl gibt es eine größere Primzahl.  
 b) Trifft es zu, dass Euklids Theorem wahr ist?  
 c) Es ist falsch, dass alle wahren Aussagen widerlegbar sind.

Mit a) wird eine korrekte Wahrperformation in der arithmetischen Sprache vollzogen; von Wahrprädikation keine Spur. Mit b) wird eine interrogative Handlung in der Analysesprache zur arithmetischen Sprache vollzogen; von Wahrperformation keine Spur. Allerdings liegt eine Wahrprädikation vor: Wahrheit wird prädiziert von Euklids Theorem, das zu diesem Zwecke erwähnt (und nicht verwendet) wird. Mit c) schließlich wird in der Analysesprache eine Falschperformation vollzogen, die zugleich eine Wahrprädikation ist.

Hier ist ein Caveat angebracht: Gebrauchssprachliche Äußerungen wie 'Das ist wahr' oder etwa 'Euklids Theorem ist wahr' sind ganz vertrackte Gebilde. Wird hier eine Zustimmung vollzogen oder von einer Aussage Wahrheit prädiziert? Will man solche Fragen entscheiden, dann hat man ausführliche Umgebungsbetrachtungen vorzunehmen bzw. Umgebungen zu fingieren (↑2.3.5)! Sie sind nicht geeignet als Basis für schnelle Schlüsse und Schüsse, betreffend die Natur von Wahrheit und die Zwecke und Grenzen von Wahrheitskonzeptionen (↑13).

#### 2.4.5. Wahr- und Falschheitsdefinition

Was sind nun Definitionen von Wahrheit und Falschheit? Im weitesten Sinne genommen handelt es sich um Bereitstellungen der Prädikatoren 'wahr' und 'falsch' aller Art: 'Definition' wird an dieser Stelle also im weiten Sinne der älteren Methodologie verstanden (↑10). Damit werden die Wahr- und Falschprädikationen ermöglicht und beurteilbar. Demgegenüber werden – zur Erinnerung – durch die Wahrheitskriterien alias -regeln die Wahr-/Falschperformationen ermöglicht und beurteilbar. In der Regel handelt es sich um explikative Einführungen. Anschlusskontroversen sind demzufolge typische Explikationsstreite. Wahrheitsdefinitionen von einiger begrifflicher Schärfe beziehen sich auf explizit konstituierte Sprachen oder auf zu diesem Zweck erschlossene ›interessante‹, d.h. unter einer bestimmten Aufgabenstellung interessierende, Fragmente von Gebrauchssprachen.

Wahrheitsdefinitionen sind von Wahrheitskriterien wohlunterschieden: Erstere dienen der Bereitstellung eines Wahrheitsprädikators – sie sagen uns, was es heißt, dass eine Aussage wahr ist. Letztere reglementieren die Wahrperformationen – sie sagen uns, wie wir Wahrheiten etablieren; analoges gilt für die Falschheitsseite.

Die Wahrheitstheorie oder – um bei der Reanimierung des alten Ausdrucks zu bleiben – die Alethiologie bezieht sich in erschließender, konstruierender, analysierender und rechtfertigender Absicht auf Wahr- und Falschperformtionen. Sie ist damit Teil der Erkenntnisphilosophie, die unter den genannten Rücksichten auf alle Erkenntnishandlungen zielt.

Wenn oben dargelegt worden ist, dass die Praxis der Wahrheits- und Falschheitsetablierung dem Handeln dient, dem weiteren Redehandeln wie auch den sonstigen Vollzügen, dann stellt sich nun die Frage, wem die Wahrprädikation dient. Um die schon gegebene Antwort zu wiederholen: Wie alles Handeln ist auch die Wahr- und Falschperformance scheiternsanfällig: Um Scheitern zu verhindern und nach dem Scheitern Hilfe für den neu ansetzenden Vollzug zu geben, wird die Möglichkeit zur Wahr- und Falschprädikation benötigt.

#### 2.4.6. Wahrheit und Bedeutung: Exemplarisches

Abschließend ist der Blick auf das Verhältnis von Wahrheit und Bedeutung zu wenden. Die Überlegung erfolgt zunächst an Beispielen. Die unter [11] notierte Regel bindet die Feststellung der Gewichtsgleichheit zweier Körper an den Umgang mit einer ungestörten Balkenwaage. Es handelt sich – ganz allgemein – um eine Redehandlungsregel. Genauer liegt eine Regel für eine kognitive Redehandlung vor, eine Erkenntnisregel. Noch spezifischer: Eine Regel für eine affirmative Vollform, eine Regel für eine Wahrperformance, ein Wahrheitskriterium.

Die Regel spezifiziert in ihrem Wenn-Teil, was ein Autor der jeweiligen Sprache tun muss, um eine Aussage als wahr zu klassifizieren, deren Hauptoperator das Prädikat ‘..gewichtsgleich..’ ist. Sie spezifiziert also die wahrheitsqualifizierende Prozedur für alle Aussagen mit diesem Hauptoperator.

Damit wird in einem – und darauf kommt es jetzt an! – die Verwendung des Konstatierungsperformators und des Prädikators in Teilen umrissen. Da damit zugleich der korrekte Umgang mit verwendungsgleichen Redeteilen umrissen wäre, ist die Redeweise berechtigt, dass die Bedeutung des Konstatierungsperformators und des Prädikators – wenigstens teilweise – festgesetzt wird.

Für das Beispiel und alle ähnlich gelagerten gilt: Bedeutungsfixierung und Etablierung der wahrheitsqualifizierenden Prozedur sind eins, oder besser, zwei Seiten einer Medaille, zwei Zugriffe auf eine Regel, zwei Weisen, ihre Leistung zu beleuchten. – Und für die Ausführungsseite gilt: Die Wahrperformance wird korrekt vollzogen, die Exekution der wahrqualifizierenden Prozedur wird korrekt inszeniert, wenn sie bedeutungsgemäß vollzogen wird.

Weitere Konstatierungsregeln etablieren diesen Typus der empirischen Wahrperformance und damit die Bedeutung des Performators. Die korrekt konstatierbaren Aussagen sind die Empirereme. Weitere Regeln oder Prinzipien fixieren die weitere - dann strukturelle – Bedeutung des Prädikats ‘..ist gewichtsgleich..’ im Sinne einer Gleichheit. Die Balkenwaage hat wesentlich mit der Bedeutung des Prädikators und dem Wahrheitsstatus der Aussagen zu tun, in denen dieser Redeteil Hauptoperator ( $\uparrow$ 3.3.1) ist. Wer die Idee ausarbeiten möchte, dass unser Erkennen „der Realität verantwortlich“ ist, betritt mit der Thematisierung der Konstatierungsregeln einschlägiges Terrain.

Man betrachte als zweites Beispiel für ein Wahrheitskriterium die Behauptungsregel unter der Ziffer [7]a): Korrekt behauptet ist eine Aussage, wenn es eine Begründung für sie gibt. Direkt in seiner Bedeutung spezifiziert ist hier nur der Behauptungsperformator. Durch den Rekurs auf Begründungen wird jedoch auf andere Redehandlungen rekurriert, deren Regeln wiederum ausführlichere Einführungsleistungen erbringen. Als da sind: Das Setzen als Prinzip, um den Begründungen Anfänge zu verschaffen, und das Folgern, das die als Prinzip gesetzten Anfänge auszubeuten erlaubt. Für das Setzen als Prinzip ist auf [9] und [10] zu verweisen; für das Folgern zunächst als Beispiel die Regel der Partikularquantoreinführung:

[15] Wenn man das Ergebnis der Substitution eines geschlossenen Terms  $\theta$  für eine Variable  $\xi$  in einer Formel  $\Delta$  gewonnen hat, dann darf man die Partikularquantifikation von  $\Delta$  bezüglich  $\xi$  folgern.

Intuitiv: Hat ein bestimmter Gegenstand eine Eigenschaft, dann darf man darauf schließen, dass wenigstens ein Gegenstand diese Eigenschaft hat ( $\uparrow$ 4). Diese Tafel ist rot; also ist wenigstens ein Gegenstand rot. In Teilen eingerichtet wird die Folgerungshandlung und die Teilhandlung des Partikularquantifizierens: In seiner Bedeutung in Teilen spezifiziert wird damit der Folgerungsperformator und der Partikularquantor. Das geschieht dadurch, dass die diskursive Lage geschildert wird, die gegeben sein muss, damit die Folgerung einer Aussage vollzogen werden darf, deren Hauptoperator der Partikularquantor ist. Andere Folgerungsregeln reglementieren den Umgang mit anderen Junktoren, Prädikatoren und Quantifikatoren – und damit zugleich die korrekte Verwendung von Variablen und Parametern ( $\uparrow$ 4).

Die Folgerungsregeln etablieren Bedeutungen, ohne selbst Wahrheitsregeln zu sein; sie sind allerdings unverzichtbar für die Behauptungsregel. Sie richten also die mit dem Behaupten vollzogene Wahrperformance indirekt ein, indem sie das Begründen und damit das Behaupten ermöglichen. Die Folgerungsregeln leisten mit ihrer Bedeutungsfestsetzung also einen indirekten Beitrag zur Einrichtung einer wahrheitsqualifizierenden Prozedur.

Am Rande bemerkt: Folgern und Behaupten sind Prototypen diskursiver Redehandlungen: Ihre Zubringervollzüge sind selbst Redehandlungen. Das Konstatieren ist der Prototyp einer nicht-diskursiven, eben empirischen Redehandlung: Sie verlangt Zubringervollzüge, die nicht selbst Redehandlungen sind: Bedeutung und Wahrheit sind an das Agieren von Autoren ›in dieser Welt‹ gebunden, an Wahrnehmungs- und Herstellungshandlungen aller Art und später an die Benutzung von Messinstrumenten und sonstigem Gerät. Dieses – im Beispiel: die Balkenwaage – stellt sich damit als Wahrheits- und Bedeutungsgerät oder – man denke an den Diamant in [11] – als Wahrheits- und Bedeutungsutensil dar. Das Nachdenken über die Herstellung und Gestaltung von derlei Gerät zählt naheliegenderweise zum Kern der auf die Empirie bezogenen Abteilung der Alethiologie; und auch wer ein derartiges ›alethosemantisches‹ Gerät herstellt, ermöglicht alethische Vollzüge (↑15).

Bei aller Verschiedenheit der in den Regelantezedentia spezifizierten Prozeduren gilt: Gemeinsam ist die Form der Regel als wahrheitsetablierende und bedeutungsverleihende Instanz; damit ist nicht behauptet, dass die Bedeutungsfixierung ausschließlich über die Redehandlungsregeln zustande kommt (↑10).

#### 2.4.7. Wahrheit und Bedeutung: Begriffliches

In – an dieser Stelle – kühner Extrapolation der Beispielbasis lässt sich als These zum Verhältnis von Wahrheit und Bedeutung folgendes Provisorium formulieren. Negativ: Weder stellt sich die Wahrheitsfrage dann, wenn vorausgehend alle Bedeutungsprobleme gelöst sind, noch lösen sich alle Bedeutungsfragen, wenn zuvor eine Wahrheitscharakterisierung vorliegt. – Positiv: Indem man Ausdrücken Bedeutung verleiht, richtet man direkt oder indirekt Formen der Wahrperformation ein, etabliert Wahrheitskriterien, wahrheitsqualifizierende Prozeduren; und indem man die Wahrperformation gestaltet, setzt man die Bedeutung von Ausdrücken fest. – Alle Aufmerksamkeit gilt dann den bedeutungsfixierenden, sprich wahrheitsqualifizierenden, Prozeduren.

Erst dieser Zusammenhang von Wahrheit und Bedeutung lässt zwei häufig vorgetragene, aber selten gerechtfertigte Forderungen als einsichtig erscheinen. Erstens: Warum wird, insbesondere im Dissensfall, gefordert, dass die je strittigen Eigenterme ›präzisiert‹ werden, d.h., dass eine Einführung, eine förmliche Bedeutungsfixierung, vorgenommen oder eine bereits vorliegende verbessert wird? – Antwort: Weil sich mit der Bedeutungsschärfung die Chancen für den konsenten Wahrheitsentscheid erhöhen! Umgekehrt: Wäre die Bedeutungsetablierung oder -schärfung für den Wahrheitsstatus folgenlos, so könnte sie ohne Verlust unterbleiben.

Zweitens: Warum befragt man, wenn über den Wahrheitsstatus einer Aussage zu befinden ist, etwa ob a schwerer ist als b, nicht die Sterne, warum geht man nicht zum Spezialisten für Vogelflug oder Kaffeesatzlesen oder schließt sich sonst einer Option aus dem kaum überschaubaren Spektrum des anything goes an? – Antwort: Weil die dort angebotenen Prozeduren ohne jede Verbindung zur Bedeutung und damit zur wahrheitsqualifizierenden Prozedur der jeweils in Rede stehenden Aussage sind: Die Entscheidung, ob a schwerer b (ist), wird – andere bedeutungstreue Möglichkeiten hier ausgeklammert – im Wege des vorgeschriebenen Hantierens mit einer ungestörten Balkenwaage getroffen: Denn danach zu fragen, ob a schwerer ist als b, besagt eben, nach dem Ausgang der erwähnten Wiegeprozedur zu fragen.

Unter der hier angedeuteten und sukzessive auszuführenden Organisation des Wahrheits- und Bedeutungsthemas lässt sich also abschließend und generisch folgende zentrale Aufgabe der Alethiologie (und Bedeutungslehre) formulieren: Wie sollen wir schon gegebene Bedeutungsfixierungen und damit ipso facto wahrqualifizierende Prozeduren beurteilen und gegebenenfalls reformieren? Wie sollen wir neu vorzunehmende gestalten und rechtfertigen?

## 2.5. Literatur

Dummett, M.: *The Logical Basis of Metaphysics*, London 1991.

Dieses anspruchsvolle Werk ist erhellend für den Hintergrund der entfalteten sprachphilosophisch-logischen Position. Es ist allerdings nur für das fortgeschrittene Studienstadium zu empfehlen. Die Einführung, „Metaphysical Disputes over Realism“ schildert eindrücklich den „linguistic turn“ in seiner methodologischen Lesart.

Kutschera, F.v.: *Sprachphilosophie*; München 1975<sup>2</sup>.

Schon ältere, aber grundsätzliche Information über sprachphilosophische Themen und Positionen. Die in diesem Kapitel (in Teilen) dienlich gemachte Sprechakttheorie wird bei Kutschera unter 2.4.5 besprochen. Ebendort und in den weiteren Angaben zu diesem Ansatz finden sich auch die Angaben zu den Werken der „Klassiker“ Austin und Searle. – Die Sprechakttheorie findet auch in Stegmüller: *Hauptströmungen II*, Kap. I.3. Darstellung.

Lorenz, K. et al. (Hgg.): *Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, 2 Halbbände (durchgehende Paginierung); Berlin/ New York 1992 und 1996.

Das Handbuch der Sprachphilosophie, auf dessen Beiträge in der Folge entsprechend häufig verwiesen wird. Die hier entfaltete Position ist in dem Artikel „Der Streit um die Bedeutungstheorien“ (S. 964-989) dokumentiert und von dem realistischen Ansatz abgehoben.

Runggaldier, E.: *Analytische Sprachphilosophie (Grundkurs Philosophie 11)*; Stuttgart/ Berlin/Köln 1990.

Enthält zuverlässige Darstellung analytischer Positionen und Themen. Einschlägig bezüglich des vorliegenden Kapitels ist der Teil C.

Savigny, E.v.: *Die Philosophie der normalen Sprache. Eine kritische Einführung in die „ordinary language philosophy“*; Frankfurt/Main 1974.

Kapitel 3 schildert die Sprechakttheorie und Kapitel 1 ist eine gerade für den Einsteiger hilfreiche Darstellung der Spätphilosophie Wittgensteins. Insoweit Sprechakttheorie und Gebrauchsgedanken im vorliegenden Text (unter Hinzuziehung weiterer Elemente) verbunden sind, kann der Leser doppelt profitieren. Übrigens: Die Lektüre ist passagenweise unterhaltsam.

Schneider, H.J.: *Die sprachphilosophischen Annahmen der Sprechakttheorie*; in: Lorenz, K. et al. (Hg.): *Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, 1. Halbband; Berlin/New York 1992, S. 761-775.



Schneider entwickelt eine Darstellung der Sprechakttheorie, die deren (hier vermiedenen) realistische Annahmen und Unterstellungen freilegt und so den Weg zur Verbindung von Sprechakttheorie und Gebrauchskonzeption öffnet.

Siegwart, G.: Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen; München 1996.

Bietet die systematische Ausarbeitung des philosophischen Hintergrunds der hier angebotenen Denkwerkzeuge und versucht teilweise gleichzeitig historisch-kritische Auseinandersetzungen. Für die Thematik dieses Kapitels sind v.a. die Teile B. und C. einschlägig.